N 20587 F

Fragen der Freiheit

Wirtschaftskrisen
und ihre Überwindung

Heft 134
September/Oktober 1978

Die soziale Befriedigung. – Bei dem erreichten Stand der Sozialpolitik hängt die Festigung des sozialen Friedens mehr von einer weiteren Vollendung der Marktwirtschaft und ihrer allgemeinen Bejahung als Ordnungssystem ab als von sozialpolitischen Maßnahmen. Leistungsfähigkeit und Überzeugungskraft der Marktwirtschaft werden beeinträchtigt durch einen wirtschaftspolitischen Staatsinterventionismus, der Gruppeninteressen gegenüber dem Gesamtinteresse begünstigt. Regierung und Parlament müssen sich deshalb von dem Interventionismus grundsätzlich abwenden und sich auf den Schutz der Spielregeln der Marktwirtschaft beschränken, wenn sie den sozialen Frieden festigen wollen.*

Otto Lautenbach

FRAGEN DER FREIHEIT

– Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft –

Folge 134

September/Oktober 1978

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung
Postverlagsort: 54 Koblenz

Inhaltsverzeichnis

Seite

Felix G. Binn
Die Wirtschaftskrise und ihre Überwindung 3

Reinold Kraeger
Das Problem der Arbeitslosigkeit 15

Zeitkommentare

Jobst v. Heynitz
Votum für eine nutzer- und eigentumsfreundliche Reform des Bodenrechts 38

Vorankündigung
1. Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung in der Ev. Akademie Bad-Boll von 5.–7. Januar 1979
»Extremismus an den Hochschulen« 51

Die Wirtschaftskrise und ihre Überwindung*

Felix G. Binn

1.0 Ziel und Problemkonstellation

Für die Fachleute ist das Wort vom »magischen Dreieck« ein feststehender Begriff. Zunächst ist unter den drei Ecken je ein erwünschter Zustand zu verstehen:

a) Vollbeschäftigung
b) stabiler Geldwert
c) ausgeglichenes Verhältnis der Wirtschaftsbeziehungen zwischen In- und Ausland

Unterstellen wir einmal, daß nicht alle, die einen elektronischen Taschenrechner benutzen, dessen Innenleben verstehen, sondern sich auf die Aussagen der Fachleute und die Überprüfung der Ergebnisse verlassen, dann kann man beim magischen Dreieck analog vorgehen und sich lange Erörterungen an dieser Stelle sparen. Die Aussage der Fachleute lautet, daß ceteris paribus – das heißt, wenn sich sonst nichts ändert – diese drei Ziele nicht gleichzeitig erreichbar sind. Betrachten wir nun die Ergebnisse in der Wirklichkeit, dann kann man dem nur zustimmen:

a 1) 5% Arbeitslosigkeit
b 1) 6% Inflationsrate
c 1) Exportüberschüsse in Permanenz,
Stützungskäufe und Aufwertungsverluste,
Aufnahmeverpflichtung für vagabundierende Gelder.

Eine andere Betrachtungsweise mag dieses Bild noch erhellen:

> In der einen volkswirtschaftlichen Ecke stehen 1 Million Arbeitslose, in der anderen Ecke ungenutzte Maschinen und Anlagen für die Produktion von ca. 20–25% der Gesamtkapazität, in einer weiteren Ecke steht der nach Marx von Profitgier geplagte Unternehmer tatenlos herum und in der letzten Ecke wartet ein Berg von ungetaner Arbeit auf Erledigung.

Gehört es nicht zu den Grundkenntnissen in der Volkswirtschaftslehre, daß der Unternehmer als dispositiver Faktor den Produktionsfaktor »unselbständiger Arbeit« mit den Produktionselementen (Keynes) Boden und

* überarbeitete Fassung des Vortrages anläßlich der Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung, in der Politischen Akademie Eichholz vom 26./27. Mai 1978.

Kapital kombiniert, daraus Güter und Dienste erstellt, die am Markt angeboten den Mangel stillen und die Bedürfnisse befriedigen? Und dann dieser Ökonomie-Unsinn? Wer schon einmal etwas von Marx'scher Theorie gehört hat, kennt die Behauptung vom »Tendenziellen Fall der Profitrate«, die zurückgeht auf die Sättigung der Bedürfnisse und zur Folge hat die unternehmerischen Schwierigkeiten. Diese wiederum sind der Grund für die Konzentration, den Lohndruck, die Ausbeutung und die Beseitigung der Monopolkapitalisten durch die Revolution. Kurz: Ohne Sättigung keine Krise; ohne Sättigung und Krise keine Revolution!

So könnte in der angenommenen Sättigung der Menschen und Befriedigung ihrer Bedürfnisse der Grund liegen, warum wir in der Krise auf weiteren Wohlstand verzichten? Eine systematische Betrachtungsweise mag die Antwort bringen.

Untersuchen wir zunächst die Situation, daß

* ein Mensch dauernd ein Gut konsumiert

In diesem Fall tritt das Gesetz vom abnehmenden Grenznutzen in Erscheinung, der Sättigung folgt der Widerwille (v. Wiese) Wir haben es mit dem 1. Gossen'schen Gesetz zu tun.

Erweitern wir die Überlegung dahin, daß

* ein Mensch die Summe aller Güter konsumiert,

ist die Endlichkeit seiner Bedürfnisse in weite Ferne gerückt, wenn man bedenkt, daß die momentanen Wünsche noch unerfüllt sind, daß nicht nur materielle, sondern auch ideelle Wünsche der Erfüllung harren, daß es neben den Berufswünschen noch das weite Feld der Freizeit – auch ein Bedürfnis! – gibt, in diesem wiederum von qualifizierten und weniger qualifizierten Hobbies eine kaum zu erfassende Nachfrage ausgehen kann, daß neben all diesen Individualbedürfnissen noch der Kollektivbedarf zum Beispiel nach kreuzungsfreien Straßen in Deutschland, nach sauberer Umwelt, nach sauberer Energie besteht, dann muß die Antwort lauten, daß dieser Bereich nicht endlich ist.

Gehen wir noch einen Schritt weiter und betrachten

* die Summe der Menschen und die Summe der Güter,

so kann auch hier das Ergebnis nur lauten: nicht endliche Bedürfnisse. Die Marx'sche Theorie kann somit die Probleme des »magischen Dreiecks« nicht erklären, zumal noch weitere problematische Ecken hinzukommen, wie:

+ Forderung nach Wachstum
+ Umweltschwierigkeiten
+ Bewahrung der marktwirtschaftlichen Prinzipien.

Die Konstellation wird nicht einfacher, wenn wir aus dem bisherigen Dreieck ein Sechseck machen (s. Darst. 1).

Das erweiterte »magische« Dreieck

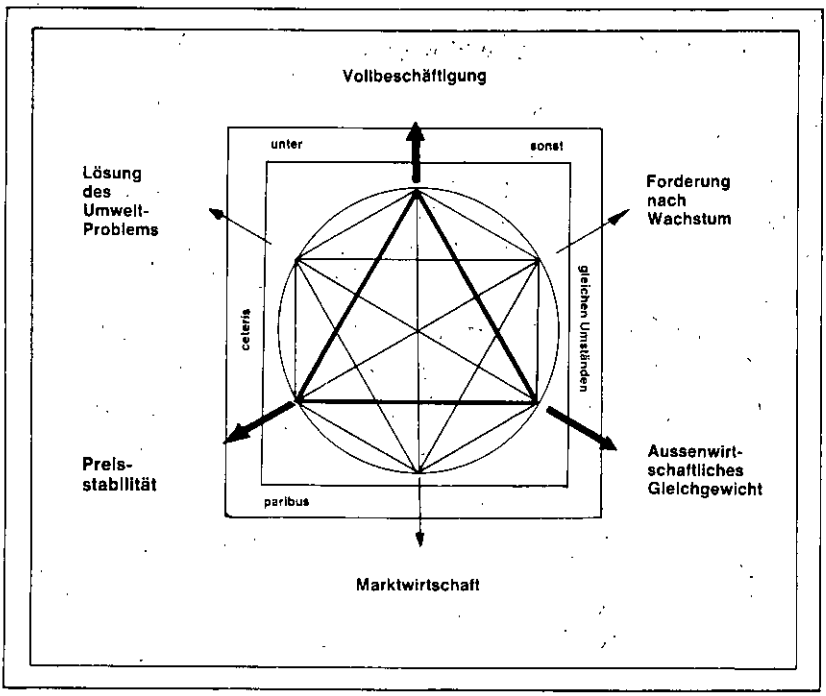

Darstellung 1

In einer seltenen Kombination von Einsicht in den begrenzten Wirkungskreis und Lösung durch Vereinfachung ist man in der Politik dazu übergegangen, das magische Sechseck auf zwei Ecken zu reduzieren:

Vollbeschäftigung oder Geldwertstabilität

lautet das Motto. Auch hier sind weder die Prioritäten noch die Instrumente eindeutig anerkannt. (s. Darstellung 2)

2.0 Störungserscheinungen und Störmechanismen in westlichen Volkswirtschaften

Wenn wir die bisherigen Mißerfolge der Volkswirtschaften als Krankheitssymptome eines Systems verstehen, können wir uns an der Medizin orientieren und eine Analyse vornehmen. Auch eine Anamnese könnte hilfreich sein, ergibt sich doch aus ihr, daß die jetzige seit 1974/75 dauernde Stagflation von 1832 bis 1932 zehn Vorgänger hat, (s. Darstellung 2) ferner,

daß wir von 1950–1975 die sechste Krise (s. Darstellung 3) erleben mit stets schärferen Konjunktureinbrüchen und seit kurzem – und in Zukunft – immer schärferen Arbeitskämpfen und Verteilungskonflikten.

Höhe- und Tiefpunkte der Konjunktur in Deutschland von 1880 bis zur Weltwirtschaftskrise

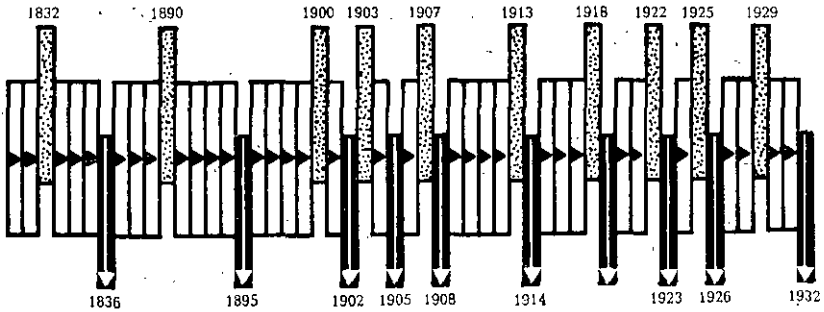

Darstellung 2

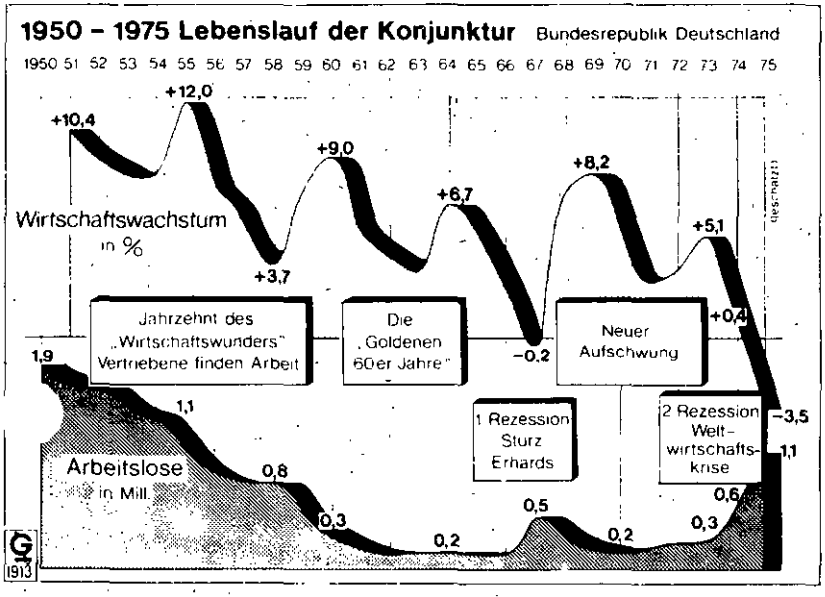

Darstellung 3

Unsere arbeitsteiligen und hoch entwickelten Volkswirtschaften sind auf reibungsloses Zusammenspiel angewiesen. Dies gilt besonders für die Erfindung von Geld in seinen Spielarten Konsumgeld und Geldkapital.

Seit Gesell, Fisher und Keynes sind die Begriffe »Rentabilitätsgrenze« und »Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals« synonym im Gebrauch. Sie drücken aus, daß der Kapitaleigner für die Hingabe seines Kapitals an andere eine Belohnungserwartung hat, die empirisch bei 2–3% Verzinsung angenommen wird. Wenn eine Volkswirtschaft lange und erfolgreich gewirtschaftet hat, kommt nach den Preisbildungs- und Marktgesetzen der Moment, wo der Kapitalreichtum den Erwartungshorizont der Kapitalverleiher nicht mehr zufrieden stellt. Landesübliche Verzinsung von unter 3% macht eine Volkswirtschaft für die Eigentümer des Produktionselementes Kapital uninteressant, in Anbetracht anderer, zum Beispiel ausländischer Geldanlagemöglichkeiten – ungeachtet der Notwendigkeit, mit der auch eine reiche Volkswirtschaft auf Geldkapital angewiesen ist. Der Geldentzug aus dem Geldkreislauf beginnt in dem Moment, wo die Belohnung über den Zins als nicht mehr hoch genug empfunden wird. So handelt auch der »kleine Mann«, der von jetzt an die Liquidität, das heißt den aktuellen Geldbesitz vorzieht, ohne direkt damit konsumieren zu wollen. Der »Auslastungsgrad der emittierten Geldmenge« (Hoffmann) sinkt.

Wird dem Kreislauf Geld entzogen, reichen die Wirkungen über Zinsanstieg, Investitionsrückgang bis zu steigender Arbeitslosigkeit.

Wie aus Darstellung 4 ersichtlich, rückten die Bereiche Produktion und Konsum in der Tauschwirtschaft auseinander. Die fortschreitende Arbeitsteilung führt zur völligen Trennung. Nur über das Hilfsmittel »Geld« sind die beiden Bereiche gekoppelt und aufeinander abgestimmt. Das Bild der drei Zahnräder zeigt diesen Zusammenhang sehr deutlich. Wird aus dem Hilfsmittel Geld aus naheliegenden und legalen Gründen ein Schalthebel kapitalistischer Interessen, müssen sich Konsum, Produktion und Arbeitsmarkt danach ausrichten.

Ähnliche Wirkungen hatte der bis ca. 1930 fast ausschließlich praktizierte Golddeckungsmechanismus der Währung. Vereinfacht dargestellt, mußte ein Importüberschuß mit Gold bezahlt werden, die Geldmenge war zum Beispiel 3 : 1 an die Goldmenge gekoppelt und mußte nun mit der dreifachen Menge reduziert werden. Auch hier zeigten sich dann die Symptome, die aus einer Geldmengenverminderung folgen.

Die Zahnräder greifen nicht mehr ineinander. Der langfristig planende Unternehmer sieht sich in seinen Erwartungen getäuscht. Sowohl sein – und der Konsumenten – Rechenmaß werden manipuliert über langdauernde inflations- und schockartige Deflationspolitik, als auch seine

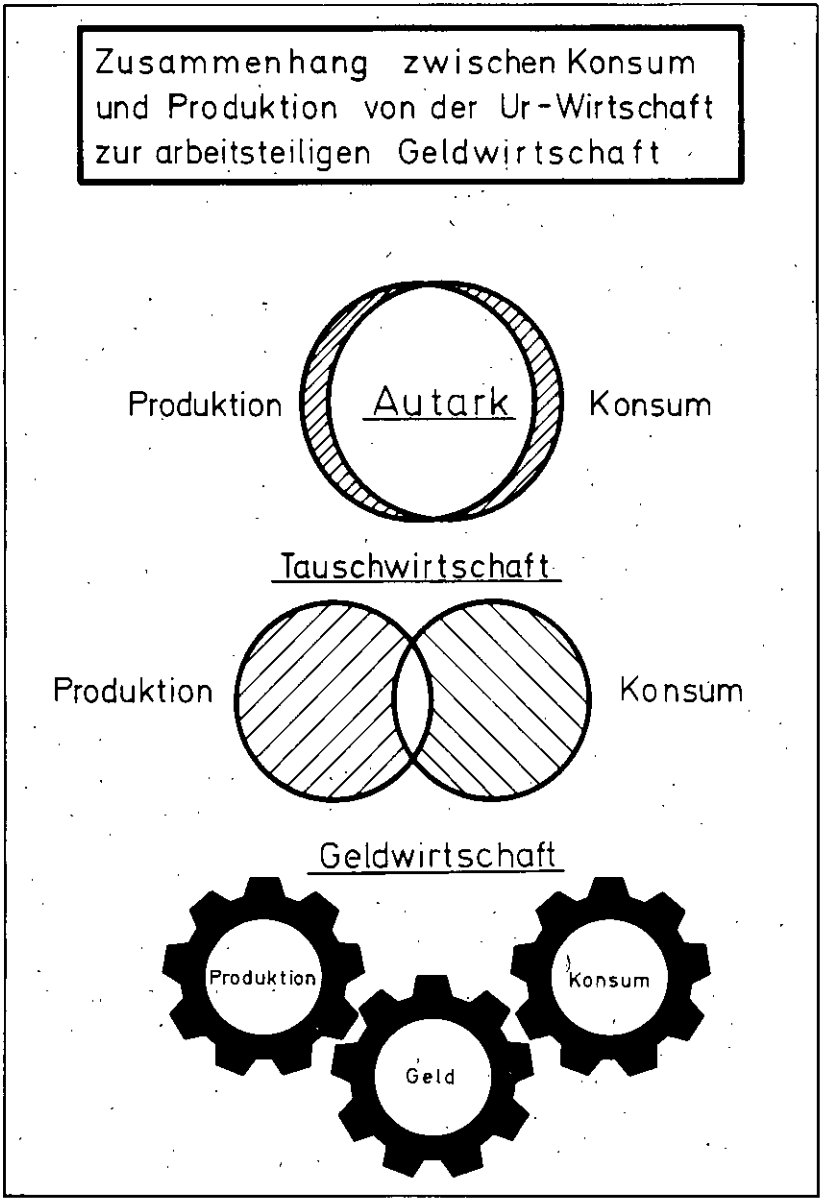

Darstellung 4

Absatzsituation verfälscht. Lagerbestände, Käuferzurückhaltung, steigende Kapitalkosten reizen nicht zur Übernahme weiterer Investitionsrisiken, zumal bei erreichter Rentabilitätsgrenze.

Die fehlende private Initiative wird in der herrschenden Wirtschaftspolitik durch steigende wirtschaftliche Staatsbetätigung ersetzt. Der Finanzminister braucht sich um die Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals nicht zu kümmern. Auch die Mittelherkunft ist über Steueraufkommen und Finanzierung durch die Bundesbank weitgehend gesichert. Die Unternehmer sind an vergleichsweise risikolosen Aufträgen sehr interessiert, an gesellschaftlichen Projekten ist selten Mangel. Das KEYNES'sche Strickmuster der Deficit Spending Policy scheint zu funktionieren.

Erst später zeigen sich die Folgen.

Wachsender Staatseinfluß ist mit Marktwirtschaft unvereinbar. Staatliche Geldschöpfung ist mit Preisniveaustabilität unvereinbar. Das Schumpeter'sche Bild vom »Wagenden Unternehmer« wird vor der staatlichen Futterkrippe zur Farce. Darüberhinaus zeigt die Entwicklung seit 1975 zwar eine langsamere Inflationsentwicklung, aber keine schnellere wirtschaftliche Belebung. Linke Kritiker mit Plänen zur Investitionslenkung und Bedürfnisplanung sind zwar momentan ruhiger geworden, sie haben aber ihr Teil zur politischen Verunsicherung der Unternehmer beigetragen, die auch aus diesem Grunde keine Zukunftserwartungen haben.

Die bis 1972 praktizierte Politik des Billigen Geldes sollte die Investitionslust der Unternehmer fördern. Mehr allerdings heizte sie die Inflation an. Diese ihrerseits erhielt zusätzlichen Auftrieb durch die schnellere Umlaufgeschwindigkeit des Geldes. Die Menschen neigen nicht dazu, im Wert sinkendes Geld festzuhalten. Der Auslastungsgrad der emittierten Geldmenge stieg und mit ihm das Preisniveau. Das hohe Kaufpotential in der Volkswirtschaft stieß auf keine entsprechende Vermehrung des Sozialprodukts.

3.0 Der neue Kurs

Die bis fast 10% angestiegene Inflationsrate war nicht länger politisch tragbar, da sie an die Toleranzgrenze der Bürger stieß. 1972/73 wurde die Geldmenge scharf gedrosselt, (M 1), im Folgejahr die monetäre Basis der Wirtschaft weiter verringert und eine Verdoppelung der Zinskosten war die Folge. (s. Darstellung 5)

Neue Kredite, die unter Umständen zu einer Steigerung der Produktion und Neutralisierung der Inflation hätten führen können, wurden nicht mehr nachgefragt. Bestehende Kredite wurden teils bis zu 100% teurer und führten bei weiteren Lohnforderungen und -zugeständnissen weiter

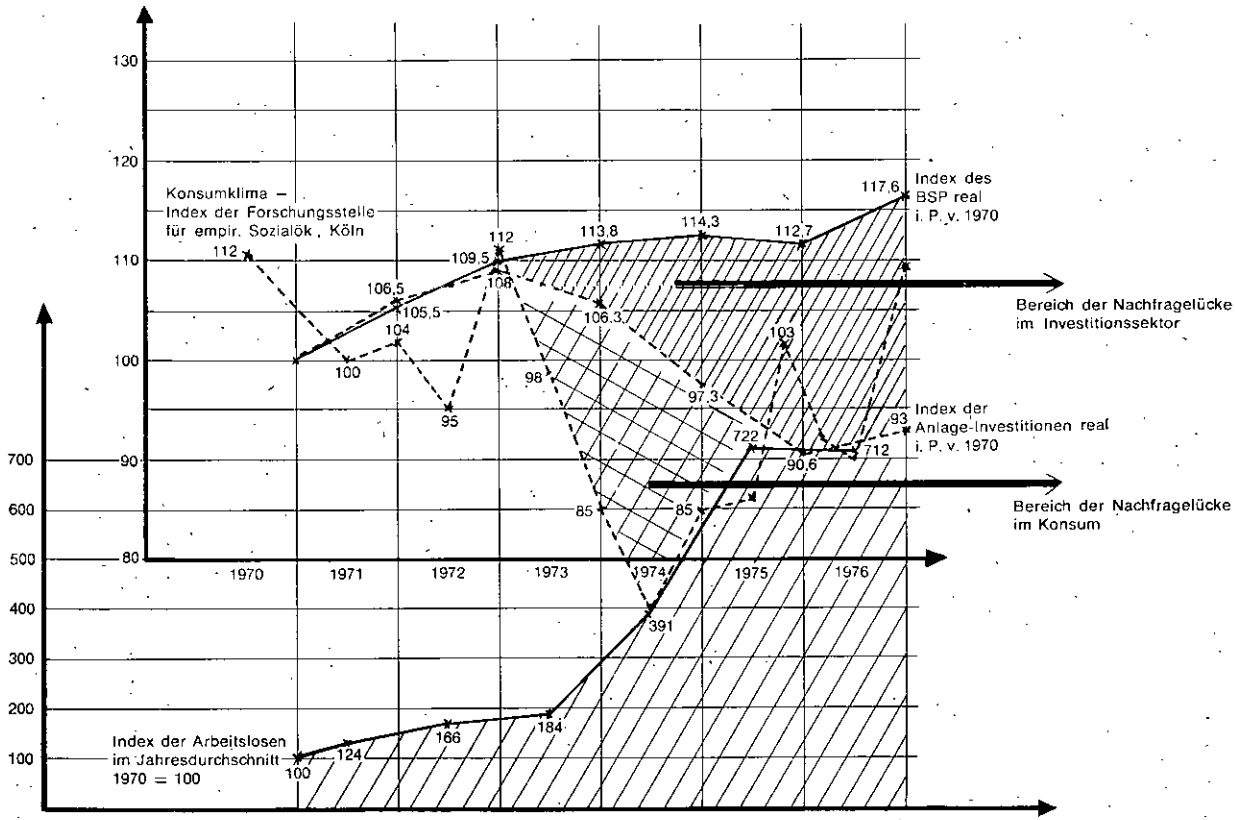
Konsumklima –
Index der Forschungsstelle
für empir. Sozialök., Köln
Index des
BSP real
i. P. v. 1970
Bereich der Nachfragelücke
im Investitionssektor
Index der
Anlage-Investitionen real
i. P. v. 1970
Bereich der Nachfragelücke
im Konsum
Index der Arbeitslosen
im Jahresdurchschnitt
1970 = 100
130
120
110
100
90
80
700
600
500
400
300
200
100
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
112
100
106,5
105,5
104
95
109,5
112
108
98
113,8
106,3
85
114,3
97,3
85
112,7
103
90,6
117,6
93
722
712
391
100
124
166
184

in die Kostenklemme. Bis 1972 überstieg die Zahl der Neugründungen die Zahl der Konkurse. Inzwischen verzeichnen wir auf eine Neugründung 13 Konkurse.

Die Unternehmerreaktion bestand in Kapazitätsabbau und Produktionsdrosselung. Das bezieht sich auf den sachlichen und personellen Bereich.

Index der Investitionen		Index der Arbeitslosen	
1970	100	1970	100
1972	108	1972	160
1975	91	1975	708

4.0 Der allgemeine Rückgang der Nachfrage

Wir verstehen unter Nachfrage Zahlungsmittel im Umlauf. Aus Darstellung 5 ist deren sinkender Verlauf im Bereich der Unternehmen, speziell für Investitionsgüter ersichtlich. Ähnlich entwickelte sich die Nachfrage der Letztverbraucher. Ihnen stand eine verminderte Lohnsumme zur Verfügung durch Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und reduzierte Überstunden; mögen die Gewerkschaften auch weiterhin auf den steigenden Nominallohn des einzelnen Arbeiters fixiert bleiben, der seinen Arbeitsplatz noch nicht verloren hat. Steigende Sparquote, vergrößerter Hang zur Liquidität bei sinkendem Zinsanreiz führen zu geringerer Konsumneigung. Eine geschätzte Rentenlücke von 30 Mrd. DM bis 1982 und die unglückliche Rentendiskussion verunsichern das Lager der Rentenempfänger.

So ist es nur logisch, daß sich die Nachfrage ganz allgemein zurückentwickelt und die Beschäftigung ihr folgt.

Steigende Sparquote führt bei Investitions- und Konsumattentismus zu hohen Liquiditätsreserven der Banken. Ein Zinsdruck ist unverkennbar. Aber auch bis zu 6% gesunkene »Geldpreise« reichen nicht aus, die Verschuldungsbereitschaft nachhaltig zu steigern.

Wenn man in diesem Zusammenhang an die immer noch von den Gewerkschaften vertretene These von Konsumsteigerung durch Lohnsteigerung denkt, müssen die Daten uns eines Besseren belehren. Es fehlt nicht an Möglichkeiten zum Konsum, sondern primär an der Bereitschaft dazu, zumal die wirtschaftliche und politische Gesamtsituation allen Anlaß zur Zurückhaltung gibt.

Das Geld existiert bei Privaten und Banken, wie Bilanzen, Statistiken und sonstige Berechnungen ergeben. Es fehlt aber der »Hang zum Verbrauch«, der Geldkreislauf ist an verschiedenen Stellen unterbrochen und ihm folgen alle übrigen, von der Nachfrage abhängigen Bereiche.

5.0 Ansätze für eine verbesserte Wirtschaftspolitik

Wir haben den Inflationstrend bis 1973 kennengelernt; wir erfuhren die nachteiligen und nachhaltigen Folgen (StagFlation) einer »Stabilisierungskrise« mit hohen Kapitalkosten, Rückgang der gesamten Nachfrage und des allgemeinen Vertrauens in die wirtschaftliche und dann auch politische Entwicklung der Bundesrepublik: Wir sollten daraus die Ansätze für eine Überwindung gewinnen.

Auf dem Wege zur Geldwertstabilität sollten wir unbeirrt fortfahren, trotz der Stimmen, die jetzt die Basis gesunder Entwicklung wieder zunehmender Inflation und damit scheinbar verbundenem Wachstum opfern wollen. Die Absicht der Geldwertstabilisierung genügt dann nicht, wenn das Instrumentarium fehlt.

Von den naiven Monetaristen um Friedman wird für das jeweils kommende Jahr die geschätzte Geldmenge als verbindliches Datum gefordert, woran sich die Wirtschaftssubjekte orientieren sollen.

Die konsequenten Monetaristen gehen zwei Schritte weiter. Wir schlagen die Kopplung der Geldmenge im engeren Sinne (M 1) an den Lebenshaltungskostenindex bei freier Devisen-Kursentwicklung vor. Inwieweit der Großhandelspreisindex substitutiv angewendet wird, mag diskutiert werden.

> Auf diese Weise würden wir den Geldwert, das Metermaß der Wirtschaft stabilisieren und dies als Vorschrift in das Bundesbankgesetz aufnehmen. Stabilisierungskriesen entfielen in Zukunft.

Als zweiter Schritt wird empfohlen, Geldhorte zu liquidieren, mögen sie nun bei Privaten, Banken oder im Ausland und aus welchen Gründen immer gebildet worden sein. Wir fordern mit Proudhon und Gesell den »geschlossenen Geldkreislauf«. Da dieser heute von der Belohnungshöhe des Zinses abhängt, diese aber nicht in ausreichender Höhe garantiert werden kann, müssen wir Umschau halten nach anderen Methoden.

Gemeinschaftsschädigende Verhaltensweisen durch Belohnungen zu vermeiden, ist ohnehin absurd. In diesen Komplex gehört die Geldhortungssteuer auf Zentralbankgeld. Wie dieses prinzipielle Instrument ausgestaltet wird, ist offen. Drei Vorschläge bieten sich an:

> Der erste knüpft an den Geldverruf der Brakteatenzeit im Hochmittelalter an. Zu bis dato unbestimmten Zeiten werden unbestimmte Zahlungsmittel für ungültig erklärt und gegen Gebühr umgetauscht.
>
> Der zweite Vorschlag ist die graduelle, voraussehbare inflationsähnliche Entwertung der Banknoten, unter Umständen mit den Instrumenten der Computertechnik. Sparguthaben als nicht aktuelles Geld wären natürlich ausgenommen.
>
> Die dritte Methode ist die Christen-Aden'sche Trennung von Geld und Währung mit »Realmark« als kaufkraftbeständigem

Kalkulationsmittel gegenüber der »Geldmark«, die zum Zwecke der Umlaufsicherung einem Damnum unterliegt.

Für alle Modelle existieren »Durchführungsverordnungen«; auch einer Kopplung verschiedener Vorstellungen stünde nichts entgegen.

Ziel dieser Maßnahmen müßte sein, den Geldbestand der Banken zu verbilligen und die Kaufbeständigkeit des Letztverbrauchers herbeizuführen. Beides käme der Nachfrage im weitesten Sinne entgegen, würde die Produktion anregen und die Beschäftigung heben. Gleichzeitig wäre die Rentabilitätsgrenze des Kapitals gebrochen, müßte es sich doch auch unterhalb der 3%-Grenze anbieten, und bis zur Sättigung produzieren helfen.

Kapitalflucht würde über freie Wechselkurse nachhaltig erschwert.

Die Frage, ob nicht auch der zweite Teil von M 1, das kurzfristige Buchgeld, unter Umlaufzwang zu stellen sei, wird kontrovers beantwortet. Die eine Richtung sieht in Sichteinlagen das »Produzentengeld«, welches ohnehin so minimal wie möglich auf Konten gehalten wird, da es keine Zinserträge bringt. Umlaufsicherung wäre demnach unnötig.

Angesichts des immer stärkeren bargeldlosen Zahlungsverkehrs muß dem aber entgegengehalten werden, daß auch Private mit Sichtguthaben zahlen, zumal das Gros der Löhne und Gehälter auf Konten geht. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß am Monatsende Restbestände an Sichtguthaben existieren, die zweckmäßigerweise dem Kreislauf zugeführt werden sollten. Hier braucht jedoch keine Besteuerung vorgenommen zu werden; eine einfache Umbuchung solcher Beträge von Sicht- auf Sparkonto würde den Zweck erfüllen. Es entspräche dem heute schon teilweise üblichen Kontenrestsparen, nur mit dem Unterschied, daß dies noch nicht die Regel ist.

Neben der Dauerstabilisierung des Geldwertes und der Sicherung des Geldes gegen Mißbrauch gehört in diesen Komplex das Werben um Vertrauen und das Offenlegen der Karten seitens der Politiker. Bei Unternehmern, Erwerbsbevölkerung und Rentnern ist ein großer Vertrauensschwund zu beobachten gewesen, der wieder gutgemacht werden muß, soll eine zukünftige Wirtschaftspolitik Erfolg haben. Hand in Hand damit muß eine volkswirtschaftliche Aufklärung der Bevölkerung gehen, damit in breiten Kreisen überhaupt verstanden wird, worum es geht. Ich denke dabei, so lächerlich es klingen mag, sogar daran, volkswirtschaftliche Themen in gelockerter und witziger Form in die Unterhaltungssendungen von Carell & Co einzubauen, gekoppelt mit Rate- und Gewinnspielen. Darüberhinaus müßte unverfälschte marktwirtschaftliche Prinzipienlehre Pflichtlektüre in allen Schulen werden. Eine Marktwirtschaft wird durch die Nachfrage gesteuert, und so wie die Politik den mündigen Bürger, braucht die Volkswirtschaft den mündigen Verbraucher, unabhängig davon, wie weit wir von beiden entfernt sind.

Die Realisierung dieser Vorschläge erfordert Mut in zweierlei Hinsicht: Unsere verfahrene Situation müßte endlich einmal zugegeben werden. Die Analyse müßte die Fehler der Vergangenheit aufdecken und den Lernprozeß in Gang setzen.

Damit nicht genug, verlangt es ein völliges Umdenken in Bezug auf unsere Geldverfassung. Geld müßte als ökonomisches Hilfsmittel verstanden werden, anstatt, wie heute, Machtinstrument zu sein. Die oben erwähnten Vorschläge könnten in letzter Konsequenz dazu führen.

Das Problem der Arbeitslosigkeit*

– Wege der Krisenüberwindung –

Reinold Kraeger

Der österreichische Bundeskanzler Bruno Kreisky erklärte kürzlich in einem Interview mit der Pariser Zeitung, »Le Figaro«, Folgendes:

Auf die Gefahr hin, gewissen Menschen auf die Nerven zu fallen, könnte behauptet werden, daß der Westen mit 17 Millionen Arbeitslosen die Menschenrechte nicht respektiere.

Der Westen sei nicht in der Lage, die Vollbeschäftigung aufrecht zu erhalten. Das sei ein »mächtiges politisches Argument«. Habe nicht die Vergangenheit gezeigt, daß Arbeitslosigkeit mit der Zeit zu Diktaturen führe, welche eben die Freiheiten aufheben, über die wir so leidenschaftlich wachen?[1]

In dieser Äußerung des österreichischen Bundeskanzlers kommt der Ernst der Lage, die durch die Arbeitslosigkeit für unsere Gesellschaft entstanden ist, zum Ausdruck. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Das Wort »Problem« in unserer Themenstellung bedeutet: Eine wissenschaftliche Frage, die zwar nicht ohne weiteres lösbar ist, die aber im Allgemeinen doch als lösbar vorausgesetzt wird. Falls diese Frage nicht lösbar wäre, müßte es in der Themenstellung heißen: Das Geheimnis der Arbeitslosigkeit.

Wir sind also schon durch die Themenstellung darauf eingestellt, daß die Frage der Arbeitslosigkeit lösbar ist.

I. Arbeitslosigkeit – Diagnose –

Wir wollen die Arbeitslosigkeit als ein Symptom einer Wirtschaftskrise auffassen und Wege zur Überwindung dieser Krise suchen in der Hoffnung, daß auf diese Weise die Krise und die mit ihr verbundene Arbeitslosigkeit zum Verschwinden gebracht werden können.

Ein Blick auf die Insolvenzenstatistik stützt die Meinung, daß die Arbeitslosigkeit ein Symptom der Wirtschaftskrise ist:

Konkurse und Vergleichsverfahren: 1972–1977: 18.482 Zunahme gegen Norm 1972

Die Anzahl der insolventen Betriebe von 1972 sei als Basis genommen: 4.575.

* Vortrag, gehalten anläßlich der Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung vom 26. – 27. 5. 1978 in der Politischen Akademie Eichholz, Wesseling.

Konkurse und Vergleichsverfahren 1972–1977[2]

	Bestandszahl	Zunahme gegen Basis (1972)	Jahreszahlen, Veränderung gegen Vorjahr in %
1972	4.575		3,1
1973	5.515	940	20,5
1974	7.723	3.148	40,0
1975	9.195	4.620	19,1
1976	9.362	4.787	1,8
1977	9.562	4.987	2,1
1972 – 1977:		18.482 Zunahme gegen Basis (1972)	

Wenn man nun für jedes Folgejahr von dem Jahresbestand die Basiszahl abzieht, erhält man die Jahresüberschüsse an insolventen Betrieben. Den Gesamtüberschuß für den Zeitraum 1972–1977 erhält man durch Addition aller Einzelüberschüsse: 18.482.

Die Zunahme der Jahresüberschüsse an insolventen Betrieben 1973–1974 zeigt die Entwicklung der Krise. die Fortdauer der hohen Zahlen von Betriebsinsolvenzen in den Folgejahren macht das Andauern der Krise deutlich. Im Jahre 1978 werden die Konkurse und Vergleiche in der Bundesrepublik zum ersten Mal seit 10 Jahren nicht mehr zunehmen. Denn im ersten Halbjahr 1978 sind die Insolvenzen um 6,6% auf 4584 zurückgegangen. Trotzdem wird die Anzahl der Konkurse und Vergleiche in diesem Jahr mehr als doppelt so hoch ausfallen wie im Jahre 1973.[3]

Es liegt nahe zu vermuten, daß die heute fehlenden Arbeitsplätze zum Teil durch diese Insolvenzen zerstört wurden. Die Statistik sagt dazu, daß die insolvent gewordenen Betriebe durchschnittlich 35 Mitarbeiter hatten.[4] Zugrunde liegt der letzte Personalstand vor der Insolvenz. Entlassungen vor der Insolvenz, die regelmäßig vorkommen, sind also nicht berücksichtigt.

Wird von der Summe der Zunahmen der Bestandszahlen (1972–1977) gegenüber der Bestandszahl von 1972 ausgegangen, so erhält man: 18.482 x 35 = 646.820 Personen, die zusätzlich zur Norm zumindest vorübergehend arbeitslos wurden.

Aufschlußreich ist eine andere statistische Angabe: 32,1% der Arbeitslosenzahl sind insolvenzbedingt.[5] Geht man von 1 Million Arbeitslosen aus, so haben 321.000 Personen ihren Arbeitsplatz durch Kriseneinwirkung verloren. Einen weiteren Anteil zur Arbeitslosigkeit stellen die aufgegebenen *Selbständigen Existenzen:* 1972–1977: 73.000 Abnahme der selbständigen Nichtlandwirte.[6]

	Selbständige Existenzen	Selbständige Existenzen in der Landwirtschaft
	Bestandszahl	Bestandszahl
1972	2.624.000	700.000
1974	2.556.000	649.000
1975	2.515.000	645.000
1976	2.459.000	624.000
1977	2.424.000	573.000
1972–77	200.000 weniger	127.000 weniger

200.000
– 127.000 Landwirte

1972–77 73.000 Abnahme der selbständigen Nichtlandwirte

Die Abnahme der Zahl der selbständigen Nichtlandwirte 1972–1977 um 73.000 Personen ist ein Hinweis auf das Einwirken der Krise auf diese Gruppe der Erwerbstätigen.

Zunächst ein Überblick über Einzelheiten des Erscheinungsbildes der Arbeitslosigkeit:

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt[7] dargestellt durch die Größen: Arbeitslosenzahl, Zahl der offenen Stellen, Zahl der Kurzarbeiter, Stille Reserven, Arbeitslosenquote.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt[1)]

Jahr	Erwerbspersonenpotential	Erwerbstätige			Arbeitslose	Stille Reserve 4)	Kurzarbeiter	Offene Stellen	Arbeitslosenquote 5)
		Abhängige		Selbständige 3)					
		zusammen	darunter Ausländer 2)						
	1000								vH
1970	26719	22148	1807	4422	149	–	10	795	0,7
1971	26914	22328	2128	4311	185	90	86	648	0,8
1972	26970	22360	2285	4220	246	144	76	546	1,1
1973	27071	22500	2425 6)	4148	273	150	44	572	1,2
1974	26943	22092	2323 6)	4063	582	206	292	315	2,6
1975	26820	21329	2061	3937	1074	480	773	236	4,8
1976	26706	21233	1925	3800	1060	613	277	235	4,7
1977 6)	26635	21272	1848	3677	1030	656	250	235	4,6

1) Abgrenzung nach dem Inlandskonzept.
2) 1970 Stand Ende Juli. 1971 Stand Ende Juni.
3) Einschließlich mithelfender Familienangehöriger.
4) Erwerbspersonenpotential abzüglich Erwerbstätige und Arbeitslose.
5) Anteil der Arbeitslosen an den abhängigen Erwerbspersonen (abhängige Erwerbstätige + Arbeitslose); Berechnung nach dem Inländerkonzept.
6) Eigene Schätzung.

Quelle: BA (ausgenommen Erwerbstätige und Arbeitslosenquote; Berechnung des Erwerbspersonenpotentials: IAB)

Zum Verständnis bedarf es weiterer Informationen:
Für offene Stellen besteht keine Meldepflicht. Deshalb kann die tatsächliche Zahl nicht angegeben werden. Feststeht aber, daß ein zusätzlicher Überhang an Arbeitslosen besteht. Andererseits ist es nicht leicht, am Arbeitsmarkt offene Stellen zu besetzen. Beispielsweise sind Facharbeiter und Schreibkräfte kaum verfügbar. Auch das Gaststättengewerbe hat Schwierigkeiten, Personal zu finden. Sogar ungelernte Kräfte mit befriedigender Schulbildung fehlen.

Außerdem sollte man wissen, daß in der Arbeitslosenzahl enthalten sind:

260.000 Personen, mit gesundheitlichen Einschränkungen
200.000 Teilzeitarbeit suchende Frauen
280.000 Personen, die eine angebotene Stelle nicht angenommen haben bzw. einen Arbeitsplatz aufgaben und deswegen einer Sperrfrist unterliegen
15.000 Schulabgänger, die vor Antritt einer Berufsausbildung stehen und sich wegen Weiterzahlung des Kindergeldes arbeitslos gemeldet haben.
45.000 Personen im Alter von 59 Jahren, die mit Erreichen des 60. Lebensjahres Rentenzahlung erwarten und die Voraussetzung einer einjährigen Arbeitslosigkeit erfüllen
45.000 Schwerbehinderte

Diesen Arbeitslosenzahlen sind entgegenzustellen:
500.000 Arbeitnehmer, die gesucht werden. (Geschätzt)
656.000 Ungemeldete.

Die Arbeitslosigkeit hat mehrere Aspekte. Als Wirtschaftsteilnehmer interessiert uns vor Allem der wirtschaftliche und der soziale Aspekt.

Wirtschaftlich bedeutet Arbeitslosigkeit, daß das Produktionspotential einer Volkswirtschaft nicht ausgenutzt wird, das heißt es wird nicht das Volumen an Gütern produziert, das möglich wäre, wenn Vollbeschäftigung bestünde. Andererseits wird weniger Realeinkommen erwirtschaftet, und es kommen weniger Güter und Dienstleistungen zur Verteilung. Gesamtwirtschaftlich gesehen, wirkt sich Arbeitslosigkeit also wie ein Verzicht auf einen Teil des möglichen Wohlstandszuwachses aus. Sie führt sogar zu Wohlstandsminderung. Sozial gesehen, muß beachtet werden, daß alle sozialen Sicherungen wie Alterssicherung, Krankenversicherung usw., voraussetzen, daß die Entwicklung der Wirtschaft stabil verläuft. Längerfristige Abweichungen können die Leistungsfähigkeit der sozialen Systeme überfordern. Es können dann einschneidende politische Entscheidungen unumgänglich werden, wie sie im 1. Halbjahr 1977 für die Renten- und Krankenversicherung erforderlich wurden.

Für die Arbeitslosen selbst bedeutet eine länger andauernde Arbeitslosigkeit einen schwerwiegenden Einschnitt in ihre Lebenshaltung und berührt ihre sozialen und gesellschaftlichen Einstellungen und Erwartungen tiefgehend. Besonders ernst ist die Lage der jugendlichen Arbeitslosen zu beurteilen, die sich in den geburtenstarken Jahrgängen in Höhe von 80.000 Personen jährlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen, aber von vornherein arbeitslos bleiben. Arbeitslosigkeit als berufliche Ersterfahrung muß einen niederdrückenden Eindruck machen, dessen Nachwirkungen nicht abzuschätzen sind.[8]

Die wirtschaftswissenschaftliche Untersuchung eines Arbeitsmarktes mit belastender Arbeitslosigkeit, die aus einer Rezession der Gesamtwirtschaft entstanden ist, muß die Bedingungen klären, unter denen es zu der mißlichen Situation gekommen ist. Es ist daneben aber auch die zukünftige Entwicklung in Betracht zu ziehen.

Die Konjunktur in der Bundesrepublik hatte ihr Tief 1974/75 erreicht. Die Zuwachsrate betrug damals -2,5%. 1976 wurde wieder eine Zuwachsrate 5,7% des realen Bruttosozialproduktes erzielt. Diese Auftriebstendenz verminderte nur die Kurzarbeit, von der im Februar 1975 956.000 Personen betroffen waren, im Jahre 1977 aber nur noch 210.000 Personen. Eine wesentliche Auswirkung auf die Zahl der arbeitslosen Personen gab es nicht.

Eine Analyse ausgewählter Industriegruppen ergab für das Jahr 1976 trotz zweistelliger Steigerungsraten des Umsatzes unveränderte oder sogar verringerte Beschäftigungszahlen. Die Ursache war darin zu sehen, daß die Kapazitäten nicht ausgeschöpft waren. Deshalb konnte die Produktionsausdehnung bewerkstelligt werden, ohne daß Neueinstellungen von Personal erforderlich wurden.

Einer Untersuchung des IFO-Institutes zufolge betrug im Januar 1977 die saisonbereinigte Kapazitätsauslastung ausgewählter Investitionsgüterbereiche 75% (Bei der gesamten Industrie 81,2%). 1977 war deshalb mit einer zurückhaltenden Personaleinstellungsdisposition der Unternehmen zu rechnen. In diesem Jahr kamen die konjunkturellen Auftriebskräfte weitgehend zum Erliegen: Im Jahresdurchschnitt verringerte sich das Wirtschaftswachstum von 5,6% 1976 auf nur noch 2,6% 1977.[9]

Wegen dieser Konjunkturabschwächung konnte es 1977 nicht zur Entlastung des Arbeitsmarktes kommen. Das Angebot an offenen Stellen verharrte mit 230.000 auf dem Niveau des Vorjahres. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen war im Jahresdurchschnitt zwar mit 1.030.000 um 30.000 niedriger als im Vorjahr, aber saisonbereinigt unterschritt die Arbeitslosenzahl in keinem Monat die Millionengrenze, sondern stagnierte.

Brutto-Veränderung des Sozialproduktes in der Bundesrepublik Deutschland[10] (in % gegenüber dem Vorjahr)

Jahr	Preise von 1970 (real)
1972	3,6
1973	4,9
1974	0,4
1975	- 2,5
1976	5,7
1977	2,4

Ohne die Finanzierung von Kurzarbeit und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch die Bundesanstalt für Arbeit wären 1977 vermutlich noch ungefähr 170.000 Arbeitslose und 1976 300.000 mehr registriert worden. Es ist zu berücksichtigen, daß 1977 etwa 80.000 ausländische Erwerbspersonen in ihre Heimatländer zurückkehrten und sich 70.000 Deutsche in die stille Reserve zurückzogen, die sich dadurch auf 670.000 Personen erhöhte. Die Zahl aller nicht beschäftigten Erwerbspersonen betrug 1977 1,7 Millionen.

Ausländische Erwerbspersonen gab es 1,8 Millionen.

Eine Meldung der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, über den Arbeitsmarkt für die Entwicklung von März auf April lautet: Rückgang der Arbeitslosenzahl um 98.540 auf 1.000.429. Nach Ansicht des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, Stingl, zeigt sich in diesen Zahlen eine gewisse, verbesserte Auftragslage der Bauwirtschaft. Die letzte Meldung für September 1978 lautet: Rückgang der Arbeitslosenzahl um 47.000 auf 864.000.

Schon in ihrer Regierungserklärung vom 17. 12. 1976 hat die Bundesregierung auf die Arbeitsmarktsituation reagiert und erklärt, daß der Abbau der Arbeitslosigkeit die zentrale Herausforderung unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung sei. Die Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung als gesellschaftspolitische Aufgabe bedürfe des entschlossenen konzentrierten Zusammenwirkens aller Politikbereiche, insbesondere der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik – ebenso wie eines entsprechend konstruktiven Zusammenwirkens der gesellschaftlichen Gruppen.[11]

Zur Förderung der Wirschaft beschloß die Bundesregierung im März 1977 Steuererleichterungen:

Entlastungen bei der Gewerbesteuer

Eine Senkung der Vermögenssteuer

Eine Erhöhung des Kindergeldes ab dem 2. Kind

Eine Erweiterung der Möglichkeiten zum Abzug von Sonderausgaben bei der Einkommenssteuer

Befreiungen von der Grundsteuer
Ausweitung der Abschreibungsbegünstigungen des Paragraphen 7b Einkommenssteuergesetz

Zur Förderung des Wachstums hat die Bundesregierung am 23. März 1977 ein Programm öffentlicher Zukunfts-Investitionen mit einem Volumen von 13,8 Milliarden beschlossen.

Zusätzlich wurden am 25. Mai 1977 mit dem Schwerpunkt Bauwirtschaft ergänzende Maßnahmen beschlossen. Dabei wurde ein Volumen von 3,5 Milliarden DM vorgesehen. Es handelt sich unter anderem um:

1.) Fortsetzung eines Regionalprogrammes bis Juli 1978
2.) Förderung von 30.000 Wohnungen bis Juli 1977. Die Auswirkungen dieses Programmes haben sich jedoch später gezeigt als angenommen worden war.

Weiter wurden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen getroffen:

a) Aufstockung der Planstellen der Bundesanstalt für Arbeit um 1600 Personen für Vermittlung und Beratung.
b) Fortsetzung und Ausweitung der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM) mit zwei Schwerpunkten:
   - ABM für Problemgruppen des Arbeitsmarktes
   - Förderung ambulanter sozialer Dienste als neuer Schwerpunkt der ABM

Zu diesen Maßnahmen sind in ihrer Auswirkung auf den Arbeitsmarkt frühere, aber noch fortbestehende arbeitsmarktpolitische Beschlüsse und die arbeitsmarktpolitischen Instrumente hinzuzurechnen:

a) Abbau der Ausländerbeschäftigung
b) Kurzarbeit
c) berufliche Umschulung und Fortbildung
d) Eingliederungsbeihilfen
e) Regionale Mobilitätshilfen
f) Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
g) Arbeitsvermittlung
h) Berufsberatung

Hierzu ist festzustellen, daß arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die sich überwiegend auf Problemgruppen beziehen, nicht geeignet sind, einer gesamtwirtschaftlichen Depression und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit abzuhelfen. Die Betreuung der Problemgruppen ist in der jetzigen Situation eine gesellschaftliche Maßnahme und hat kaum Bedeutung für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung.

Vollbeschäftigung anzustreben muß der Konjunktur-, Finanz- und Beschäftigungspolitik sowie einer angemessenen Politik der Währungsbehörde überlassen bleiben. Arbeitsmarktpolitik kann nur flankierenden Charakter haben.

Diesen genannten Politikbereichen stellen sich bis 1985 folgende Aufgaben:

1. Beschäftigung für die derzeit 1 Million Arbeitslosen muß geschaffen werden.
2. Es müssen für die geburtenstarken Jahrgänge jährlich zusätzlich 80.000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Es sind also bis 1985 allein aus diesen Gründen 1,7 Millionen Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Neben den laufenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind von den Parteien und Gewerkschaften Vorschläge zur Behebung der Arbeitslosigkeit gemacht worden, und zwar in den Bereichen Arbeitsmarktpolitik, Arbeitszeitpolitik und Wirtschaftspolitik. Eine Zusammenstellung nach dem Stande vom Juli 1977 folgt.[12]

Nach dieser Beschreibung der krisenhaften wirtschaftlichen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland ist noch eine kurze, vergleichende Charakterisierung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise nachzutragen. Dann kann eine Diagnose der auf dem Arbeitsmarkt herrschenden Arbeitslosigkeit versucht werden.

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise ist gekennzeichnet durch Krisensymptome wie Produktionseinbrüche, die aber nicht sehr heftig waren, und durch Arbeitslosigkeit, die noch nicht als schwer zu bezeichnen ist. Sekundäre Auswirkungen dieser Krisensymptome wie Protektionismus und internationale Zahlungsunfähigkeit sind noch kaum aufgetreten. Ganz im Gegensatz zu der Krise 1929/33, bei der der Welthandel durch Protektionismus und internationale Zahlungsschwierigkeiten fast zum Erliegen kam.

Die jetzige Krise ist außerdem insofern anderer Art, als der Rezessionsprozeß von einer anhaltenden Inflation begleitet wird.

Es kommt hinzu, daß die Wirtschaftspolitik – wie damals zu Anfang der 30er Jahre – unsicher ist und keine klare Linie zeigt. Niemand weiß, ob und wie es weitergeht. Durch die lange Dauer der Krise werden soziale und last not least politische Probleme aufgeworfen.

Wir wollen den Teil »Arbeitslosigkeit« unseres Themas abschließen, indem wir eine Diagnose der Arbeitslosigkeit versuchen.

Diagnose: Die Arbeitslosigkeit auf dem Arbeitsmarkt ist ein Symptom der Wirtschaftskrise. Es handelt sich dabei um eine Krise eigener Art, nämlich einen Sonderfall einer Deflationskrise. Denn der Rezessionsprozeß wird von einer Preissteigerung begleitet. Trotz Stagnation herrscht Inflation. Das Jahresgutachten 1977/78 des Sachverständigenrates nennt diese Krise »Stabilisierungskrise«.[13]

Wenn wir also die Arbeitslosigkeit überwinden wollen, müssen wir die zugrundeliegende Wirtschaftskrise überwinden. Dabei ist die Arbeitslosigkeit nur eines der Symptome der Krise.

II. »Stabilisierungskrise« – Ursachen

Von der Diagnose müssen wir jetzt über die Erforschung der Ursachen zu Lösungsmöglichkeiten kommen.

Wir wollen dabei methodisch so vorgehen wie ein Arzt, zu dem ein Patient beispielsweise mit Halsschmerzen kommt. Der Arzt wird zunächst die Symptome feststellen – in diesem Fall: Entzündete Mandeln. Er kommt dann zur Diagnose – in diesem Fall: Angina.

Mit der Diagnose ist die Therapie für ihn schon festgelegt. Aber der Arzt würde sich eines schweren Versäumnisses schuldig machen, wenn er nicht nach der Ursache dieser Erkrankung forschen würde. Angenommen, die Halsentzündung wäre durch Zugluft im fahrenden Auto entstanden, dann gehört jetzt zur Therapie, die Zugluft im fahrenden Auto durch Schließen der Seitenfenster abzustellen, damit ein Rückfall vermieden wird.

Auf unser Thema bezogen ergibt sich eine Parallele bei der Politik der Währungsbehörde. Es müssen die Ursachen der Preissteigerung festgestellt werden. Denn eine belastende Preissteigerungsrate ist als ein wesentliches Krankheitssymptom der augenblicklichen Wirtschaftskrise anzusehen und daran orientierten sich bisher die wirtschaftspolitischen Behandlungsmaßnahmen. Denn der § 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 gebietet es, Geldmengenmanipulationen und Kreditsteuerung einzusetzen, um immer weitere Drosselung der Preissteigerungsrate zu erreichen. Zwar wurden bereits erhebliche Minderungen der Preissteigerungsrate erreicht, aber das Ziel, sie auf 0 einzustellen, scheint noch in einiger Entfernung zu liegen. Die letzte Information betraf den Monat September 1978, in dem sie gegenüber dem Wert des gleichen Monats des Vorjahres 2,2% betrug. Im März 1978 hatte die Rate noch 2,9% betragen.

Das erwähnte Gesetz berücksichtigt jedoch nicht Folgendes: Die Preissteigerungsrate setzt sich aus zwei Anteilen zusammen, nämlich aus einem durch Geldmengen- und Kreditinflation verursachten Anteil und einem weiteren durch überhöhte öffentliche Ausgaben verursachten Anteil (schleichende Inflation). Preissteigerungsrate $P = P_A + P_{G+K}$

Der durch überhöhte Staatsausgaben verursachte Anteil entsteht dadurch, daß vom Staat Ausgaben über das normale Maß hinaus aus Erträgen von Anleihen und Steuern getätigt werden, die eigentlich für rentierliche Investitionen vorgesehen waren, das heißt diese Investitionen erzeugen kein auf dem Markt unmittelbar verkäufliches Produkt. Die mit den Projekten beschäftigten Arbeitnehmer beziehen aber Einkommen, die als nachfragende Geldmengen auf dem Markt erscheinen. Denn die hier tätigen Arbeitnehmer bestreiten mit dem Geld aus ihrem Einkommen ihren

Lebensunterhalt. Ihrer nachfragenden Geldmenge steht aber keine entsprechend vermehrte Konsumgütermenge gegenüber, weil sie darüberhinaus als Arbeitskräfte der produzierenden Wirtschaft vorenthalten werden. Mit anderen Worten, eine erhöhte Nachfrage steht einer unverändert gebliebenen Konsumgütermenge gegenüber. Nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage muß sich in der Folge eine Preiserhöhung einstellen. Die genannten überhöhten Staatsausgaben kann man »unrentierlich« nennen, weil mit diesen Investitionen keine Renditen erwirtschaftet werden können, da es keine Produkte gibt, die mit Gewinn verkauft werden könnten. Jede derartige Investition aus überhöhten Staatsausgaben stellt also wirtschaftlich gesehen einen sofortigen Kapitalverlust dar, zu Lasten des Staates, also seiner Bürger. Ein Hinweis für die Zunahme der Staatsausgaben läßt sich aus einem Vergleich der Zahlen der Staatsverschuldung für die Jahre 1969, 1977 und 1981 (geschätzt) entnehmen (Untersuchung des Bundes der Steuerzahler).[14] Der Schuldenstand der öffentlichen Hand (Bund, Länder und Gemeinden) betrug 1969: 110 Milliarden DM
1977: 241 Milliarden DM
voraussichtlich 1981: 491 Milliarden DM.

Wie Rückzahlung und Zinsendienst weiterhin erfolgen sollen, wenn nicht einmal zu erkennen ist, wie und wann die überhöhten Staatsausgaben wieder normalisiert werden, bleibt zweifelhaft. Es ist notwendig, daß die Politiker dieser Entwicklung mit noch mehr Kritik gegenüberstehen.

Demgegenüber sind normale und nicht – überhöhte Staatsausgaben solche Investitionen, die für die Infrastruktur des Staates unerläßlich sind, also für Schulen, Verwaltung, Straßen, Krankenhäuser und manches andere. Sogar ein gewisses Maß an überhöhten Staatsausgaben verträgt die Wirtschaft, ohne daß Preiserhöhungen sichtbar werden. Das erste Anzeichen einer Unverträglichkeit ist eine »schleichende Inflation«, das heißt eine Preissteigerungsrate von 1–2%. Eine den Anteil der Preissteigerungsrate P_A nachhaltig annullierende Haushaltkonsolidierung dürfte nur durch Aufgabenabbau der öffentlichen Hand zu erreichen sein. Anstatt nun gegen die beiden Anteile der Preissteigerungsrate $P_{G\ u\ K}$ und P_A adäquat, das heißt entsprechend den jeweils dahinterstehenden Ursachen vorzugehen, nämlich gegen den Anteil $P_{G\ u\ K}$ mit einer entsprechenden Verknappung von Geld und Kredit und gegen den Anteil P_A mit entsprechender Einsparung bei den öffentlichen Ausgaben, wurde seit 1973 durch unsere Wirtschaftspolitik versucht, beide Anteile der Preissteigerungsrate ganz überwiegend mit der Geld- und Kreditpolitik zu beeinflussen. Das Ergebnis war eine unangemessene Verknappung der Liquidität der ganzen Wirtschaft, die eine Stagnation zur Folge haben mußte, ohne die Preissteigerungsrate aus überhöhten Staatsausgaben ganz zum Verschwinden

zu bringen. So kam es, daß in dieser Wirtschaftskrise Stagnation und Inflation gleichzeitig nebeneinander auftraten, was ein bis dahin nicht gekanntes Phänomen darstellt.

Bei der Suche nach den Ursachen stoßen wir auf folgende Kausalkette:

Nach § 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft ist eine der Stabilität entgegenstehende Preissteigerungsrate mit den Mitteln der Geldmengen- und Kreditpolitik zu bekämpfen. Die Handhabung dieser beiden Instrumente erfolgte undifferenziert auf die ganze Preissteigerungsrate bezogen und berücksichtigte nicht deren Zusammensetzung aus zwei verschiedenen Anteilen: $P = P_A + P_{G\ u\ K}$.

So kam es, daß der Geldmengen- und Kreditentzug nach der ganzen Preissteigerungsrate bemessen wurde und nicht ausschließlich nach der Rate $P_{G\ u\ K}$. Infolgedessen fiel der Entzug stärker aus, als es nach der Höhe der anteiligen Rate angemessen gewesen wäre. Es ergab sich eine übertriebene deflationäre Belastung der Wirtschaft. Hierin ist die entscheidende Ursache der Wirtschaftskrise und – wie vorher dargelegt – mithin der Arbeitslosigkeit zu sehen. Hinzu kommt, daß durch den Geld- und Kreditentzug die Preissteigerungsrate infolge überhöhter Staatsausgaben nicht reduziert wird.

III. Wege der Krisenüberwindung

Ebenso wie ein Chemiker beispielsweise mit Hilfe des Indikators Lackmuspapier durch dessen Verfärbung feststellen kann, ob eine Flüssigkeit eine Säure oder eine Lauge ist, können wir mit Hilfe eines bestimmten Indikators aufgrund Keynes'scher Aussagen erkennen, ob durch Verwirklichung einzelner Vorschläge eine Krisenbekämpfung Erfolg verspricht oder nicht.

Keynes empfahl seinerzeit bezüglich der Bekämpfung von Wirtschaftskrisen antizyklisches Verhalten, das sich bei landläufigen Konjunkturschwankungen als wirksam erwies. Für den Fall der Arbeitslosigkeit gab er 1931 noch eine weitergehende, ganz gezielte Empfehlung, an die wir unsere Überlegungen anknüpfen wollen.

Wenn Unternehmen keinen Gewinn mehr erzielen, entsteht Arbeitslosigkeit. Gewinnausfall kann mehrere Ursachen haben. Nur durch Wiederherstellung einer angemessenen Gewinnspanne kann Arbeitslosigkeit behoben werden.[15]

Heute wird dem Unternehmer vielfach sein Bestreben, Gewinne zu erzielen, verübelt. Es wird aber nicht berücksichtigt, daß nur Gewinn die Unternehmen motiviert zu investieren und daß oft dieser Gewinn die Investition finanziert. Eine Investition hat in der Regel zur Folge, daß die vorhandenen Kapazitäten des Unternehmens vergrößert werden und mithin

das Angebot an Produkten oder Dienstleistungen zunimmt. Dadurch wird eine bessere Versorgung der Verbraucher bei tendentiell niedrigeren Preisen bewirkt. Voraussetzung für diese Wirkung ist allerdings, daß keine Wettbewerbsbeschränkungen bestehen.

Oft wird auch übersehen, daß ohne ein intensives Gewinnstreben Verluste eintreten können, die aus dem Vermögen des Unternehmens bezahlt werden müssen und deshalb – wenn sie überhandnehmen – die Existenz des Unternehmens gefährden können.

Der betriebswirtschaftliche Gewinn = (Ertrag – Aufwand) ist noch nicht die Maßgröße, die wir für den Aufbau unseres Indikators brauchen. Keynes verwendet hierbei die Größe »Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals«, (G). Er legt also nicht den ganzen Betrieb rechnerisch zugrunde, sondern geht von dem einzelnen Kapitalgut aus, das in einem Betrieb produziert oder eingesetzt wird.

Die Größe G im Vergleich zu dem langfristigen Geldzins ist letztlich für den Investitionentschluß maßgebend. Keynes bildete die Differenz: (G – Z).

Dies ist der Gewinn, den der Unternehmer von einer geplanten Investition erwartet. Er bestimmt die Investitionsneigung.

G ist die Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals (GfK). Darunter sind die zukünftigen Erträge eines zusätzlichen neuen Kapitalgutes zu verstehen: Diese Erträge sind erwartete Größen, die aber nicht gewiß sind und im Voraus nur geschätzt werden können. Statistische Angaben haben wenig Wert, solange sich diese Erwartungen nicht in wirtschaftlichen Entscheidungen niedergeschlagen haben und damit unveränderlich geworden sind. So sind die Akte wirtschaftlicher Entscheidungen nachträglich faßbare Erwartungen.

Z ist der sich auf dem Kapitalmarkt bildende langfristige Geldzins. Er kann an der Rendite der auf dem Kapitalmarkt gehandelten Anleihen abgelesen werden.

Dieser Termin ist für uns Indikator, an dem wir die Wirksamkeit bzw. Brauchbarkeit oder Unwirksamkeit unserer Konjunkturvorschläge ablesen können.

Bezüglich der beiden Größen G und Z ist je eine von Keynes aufgedeckte Gesetzmäßigkeit zu beachten:

1. Über die Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals im Allgemeinen sagt Keynes in diesem Zusammenhang:

Der Umfang der laufenden Investitionen wird soweit getrieben, bis die Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals im Allgemeinen gleich dem Marktzinsfuß wird.[16]

Das heißt, mit wachsender Ausstattung einer Wirtschaft mit Kapitalgütern

sinken deren Grenzleistungsfähigkeiten, weil die Kapitalgüter mit zunehmender Menge einander Konkurrenz machen und die Preise der Produkte gedrückt werden. Allgemeiner ausgedrückt: Die mittleren verhältnismäßigen Erträge der Investitionen, also die mittlere Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals, geht zurück. Die mittlere Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals kann nur bis auf das Niveau des langfristigen Geldzinses absinken, weil dort der Gewinn verschwindet und deshalb jede unternehmerische Aktivität aufhört.

Daraus folgend ist von der Zinspolitik der Währungsbehörde zu fordern:

Die Zinspolitik muß dafür sorgen, daß der langfristige Geldzins in jedem Falle unter der ständig absinkenden Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals im Allgemeinen gehalten wird, damit die unternehmerische Aktivität aufrecht erhalten bleibt.[17]

2. Nach Keynes ist eine absolute untere Grenze für das Senken des langfristigen Geldzinses gegeben:

In Wirklichkeit aber sind institutionelle und psychologische Faktoren vorhanden, die der möglichen Senkung des Zinsfußes schon weit über Null eine Grenze setzen. Insbesondere setzen die Kosten für das Zusammenbringen von Borgern und Leihern und die Ungewißheit über die Zukunft des Zinsfußes eine weitere Grenze fest, die unter gegenwärtigen Umständen vielleicht so hoch wie 2% oder 2 1/2% auf langfristige Darlehen sein mag.[18]

Diese von Keynes beschriebene untere Schranke für den langfristigen Geldzins ist besonders zu beachten.

Sieben allgemeine konjunkturtheoretische Fragen sollen anhand des beschriebenen Indikators beantwortet werden:

1. Wann besteht Investitionsneigung?

Antwort: Wenn $(G - Z) > 0$ ist, weil nur unter diesen Umständen eine fremdfinanzierte Investition einen Gewinn abwirft.

2. Wann besteht keine Investitionsneigung?

Antwort: Wenn $(G - Z) < o$ ist, weil in diesem Fall eine fremdfinanzierte Investition einen Verlust einbringen würde.

3. Welches ist der konjunkturtheoretisch relevante Unterschied der Wirtschaftssituation in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1948 und der heutigen Situation?

Antwort: Nach der Währungsreform 1948 war die Ausstattung der Wirtschaft mit Kapitalgütern (hier im Sinne von Produktionsmitteln) gering. Die einzelnen Kapitalgüter wiesen eine sehr hohe Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals auf, also war die Spanne $(G - Z) > 0$ sehr groß. Die Gewinne aus

den Investitionen waren dementsprechend hoch. Oft betrugen sie ein Mehrfaches der Herstellungskosten der Produkte, sodaß die Unternehmen ihre Betriebserweiterungen und Neugründungen aus den Gewinnen selbst finanzieren konnten. Die Gewinnmöglichkeiten waren der Motor der damaligen Hochkonjunktur, die nach einer Unterbrechung in den Jahren 1966–68 bis zum Jahre 1973 dauerte.

Während der 25 Jahre Hochkonjunktur von 1948–1973 hat die Ausstattung der Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland mit Kapitalgütern ständig zugenommen und ist sehr umfangreich geworden. Somit sind die Grenzleistungsfähigkeiten des Kapitals entsprechend abgesunken. Der Indikator zeigt: $(G - Z) > 0$, oft aber nur knapp größer als 0. Teilweise wird sogar $(G - Z) < 0$, das heißt knapp unter 0 liegend.

Der Unterschied der heutigen Wirtschaft gegenüber der damaligen liegt also in der jeweils unterschiedlichen Ausstattung der Wirtschaft mit Kapitalgütern, die eine unterschiedliche Höhe der Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals zur Folge hat, nämlich im Jahre 1948 hoch und heute niedrig.

4. Was ist der Unterschied zwischen den Erscheinungsformen der Weltwirtschaftskrise 1929–1933 im Gebiet des damaligen deutschen Reiches und der heutigen Wirtschaftskrise der Industrieländer in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort: Die Ausstattung der Wirtschaft des deutschen Reiches mit Kapitalgütern im Jahre 1928, dem Jahr vor Beginn der damaligen Krise, war bescheiden. Im ersten Weltkrieg und in den ersten Jahren danach war die Kapitalgüterausstattung abgenutzt, veraltet, zerstört oder abgetreten. Während der Zeit der großen Inflation bis 1924 war es zu keiner nennenswerten Vermehrung von Kapitalgütern gekommen. Danach allerdings vergrößerte sich die Kapitalgüterausstattung der Wirtschaft des deutschen Reiches von 1924–1928. Diese Entwicklung hatte zur Folge, daß die GfK zu Beginn der Krise noch relativ hoch war, sodaß Maßnahmen zur Wiederanregung der mit hoher Arbeitslosigkeit darniederliegenden Wirtschaft in den Jahren 1932–33 bald Erfolg haben konnten.

Der heute niedrige Stand der GfK in der Bundesrepublik Deutschland ist der Grund dafür, daß Maßnahmen zur Konjunkturbelebung viel schwerer verfangen als damals, weil die Spanne $(G - Z) > 0$ zu klein geworden ist.

5. Welche Möglichkeiten bestehen für die Währungsbehörde zur Bekämpfung eines Booms?

Antwort: Wenn wir unter Boom eine ausufernde Hochkonjunktur verstehen, bei der die Preise unangemessen steigen, starke Personalknappheit besteht und die volle Auslastung der Kapazitäten allerorten zu Kapazitätsinvestitionen treibt, dann sind Maßnahmen zur Dämpfung dieses Konjunkturzustandes angezeigt.

Dieser Konjunkturzustand herrschte im Jahre 1973 in der Bundesrepublik Deutschland. Damals wurde zur Bekämpfung des Booms der Diskontsatz scharf heraufgesetzt. Dies hatte abnorm hohe langfristige Geldzinsen zur Folge. Schließlich wurden u. a. durch höchstverzinsliche Anleihen ansehnliche Geldmengen aus dem Verkehr gezogen. In erster Linie galten diese Maßnahmen der Bekämpfung den Preissteigerungen und waren quantitätstheoretisch gedacht. Tatsächlich waren sie zunächst erfolgreich, führten aber alsbald in eine »Stabilisierungskrise«, das heißt eine Rezession mit Unternehmenszusammenbrüchen und Arbeitslosigkeit.

Es ist also möglich, mit einem derartigen Maßnahmenbündel aus dem Instrumentarium der Währungsbehörde einen Boom alsbald zwingend zu beenden, doch sind die beschriebenen Folgen ein zu hoher Preis für die bezweckte Konjunkturdämpfung. Maßnahmen zur Boombekämpfung, die in eine Rezession führen können, welche dann ihrerseits nicht mehr wirksam behandelt werden kann, dürfen nur mit großer Vorsicht und keinesfalls routinemäßig angewandt werden.

6. Welche Möglichkeiten stehen zur Bekämpfung einer Rezession zur Verfügung?

Antwort: Im Gegensatz zur Boombekämpfung kennt die Wirtschaftswissenschaft noch kein wirksames Rezept, mit dem eine Rezession in angemessener Zeit zwingend beendet werden könnte.

Bei ihrem Auftreten im Konjunkturverlauf bleibt nur übrig, zu versuchen, der Wirtschaft gewisse Anregungen zu geben, wie zum Beispiel:

Steuererleichterungen für Investitionen
Ermäßigung der Abschreibungssätze
Zinssenkungen
Ordnungspolitische Maßnahmen
Stärkung der Erwartungen auf eine bevorstehende Wirtschaftsbelebung
u. a. m.

Wenn sich Ansätze einer Wirtschaftsbelebung zeigen, müssen diese durch die Währungsbehörde finanziell gestützt werden.

7. Mit welcher zusätzlichen Erschwerung bei der Rezessionsbekämpfung muß heute gerechnet werden?

Antwort: Wegen der umfangreichen Ausstattung der Wirtschaft mit Kapitalgütern sind die Grenzleistungsfähigkeiten des Kapitals klein geworden. Es fällt den Unternehmen sogar teilweise schon schwer, die Gewinne zu erzielen, die nötig sind, um die geschuldeten Zinsen und Lasten aufzubringen. Der Indikator zeigt: Die Spanne $(G - Z) > 0$ ist klein.

Der Wirtschafts- und Konjunkturpolitik fällt es schwer, die für die Gewinne und damit für die Konjunkturentwicklung wichtige Spanne aufrecht zu erhalten, sofern man sich überhaupt bewußt ist, daß dieses Ziel angestrebt werden sollte.

Nach der Beantwortung der obigen konjunkturtheoretischen Fragen mit Hilfe des Indikators kommen wir zu seinem eigentlichen Anwendungsgebiet, nämlich der Beurteilung von Vorschlägen zur Konjunkturbeeinflussung bezüglich ihrer konjunkturellen Auswirkung.

Als Ausgangslage für die Untersuchungen sei die heutige konjunkturelle Situation in der Bundesrepublik Deutschland und in anderen Industrieländern zugrunde gelegt. Diese ist, wie bereits beschrieben, durch umfangreiche Ausstattungen mit Kapitalgütern gekennzeichnet, die mit sehr niedrigen GfK einhergehen.

1. Einen Ausweg aus dieser mißlichen konjunkturellen Situation ermöglicht der technische Fortschritt insofern, als neuartige Kapitalgüter, welche neuartige, vom Markt akzeptierte Produkte erzeugen, ihre Laufbahn mit hoher GfK beginnen. Erst nach langer Laufzeit, wenn sich die Kapitalgüter unverhältnismäßig vermehrt haben, sinkt die GfK stark ab. Wenn der technische Fortschritt durch eine zeitliche Folge von Riesenprojekten wirtschaftlich realisiert wird, bedeutet dies eine entsprechend langfristige Belebung weiter Bereiche der Wirtschaft. Die Auswirkungen eines technisch-fortschrittlichen Riesenprojektes ist am Beispiel des Eisenbahnbaues im vorigen Jahrhundert abzulesen. In den 60er Jahren unseres Jahrhunderts war die aufkommende elektronische Datenverarbeitung ein vergleichbares, wenn auch kleineres Projekt. Heute kann der Kernkraftwerksbau hierzu gerechnet werden.

2. Eine andere praktizierte Behandlung einer Rezession bei niedriger GfK besteht darin, die Situation bestehen zu lassen, wobei man damit rechnet, daß nach einer langen Dauerrezession sich eine günstigere Ausgangslage für einen wirtschaftlichen Aufschwung einstellt.

In diesem langfristigen Prozeß veralten die Kapitalgüter oder nutzen sich ab, ohne erneuert zu werden, sodaß nach langer Zeit wieder mit hoher GfK zu rechnen ist und dann eine Konjunkturbelebung mit Aussicht auf Erfolg versucht werden kann.

Als Beispiel seien die USA angeführt, wo bis zum Jahre 1929 die Ausstattung mit Kapitalgütern außerordentlich angewachsen war, denn während des ersten Weltkrieges und in der Zeit danach hatte dort mit einigen Unterbrechungen Hochkonjunktur geherrscht. Nach der Krise 1929–33 wurde durch eine chronische Rezession praktisch die Zunahme des Kapitalgüterbestandes eingeschränkt und der Bestand durch Abnutzung und Alterung gemindert.

Erst im zweiten Weltkrieg konnte es wieder zu einem Aufschwung in diesem Land kommen.

Mit dem herkömmlichen Instrumentarium der Währungsbehörde ist die Beendigung einer Krise, die durch sehr niedrige GfK gekennzeichnet ist, nicht möglich. Es bleibt nur übrig, sie als Dauerrezession andauern zu lassen, bis die Kapitalgüter wieder knapper geworden und die GfK gestiegen sind, so schmerzhaft dieser Prozeß für die Wirtschaftsteilnehmer auch sein mag (zum Beispiel wegen geminderter Kapazitätsauslastung der Unternehmen, Unternehmenszusammenbrüchen, Arbeitslosigkeit, Vermögensverlusten).

3. Eine Steuersenkung im Unternehmensbereich entlastet die Erträge der Kapitalgüter von Abzügen, vergrößert also die Spanne des Indikators – und ist konjunkturförderlich. Steuersenkungen im Arbeitnehmerbereich fördern die Kaufkraft.

4. Lohnerhöhungen sind nur begrenzt sinnvoll, da sie zwar einerseits die Kaufkraft der Arbeitnehmer erhöhen, aber gleichzeitig durch Preiserhöhungen aufgezehrt werden können. Außerdem belasten sie die Unternehmen, die sich oft nur zum Teil durch Preiserhöhungen Ausgleich schaffen können.

5. Natürlich kann auch eine Branche, die vor Krisenbeginn noch relativ höhere GfK aufwies, aber von der Krise mitbetroffen war, durch die Wirtschafts- und Konjunkturpolitik bevorzugt wiederbelebt werden. Die Folge sind Auftriebstendenzen auch in weiteren Bereichen der Wirtschaft. Als gegenwärtiges Beispiel sei die Bauwirtschaft genannt. Von ihr gehen zur Zeit Impulse konjunktureller Anregungen für die übrige Wirtschaft aus, nachdem die Währungsbehörde die Konjunkturansätze seit dem II. Vierteljahr 1978 zu finanzieren begonnen hat.

6. Bei der Beurteilung der bisherigen Vorschläge zur konjunkturellen Beeinflussung der Wirtschaft mit dem Indikator $(G - Z) > 0$ wurde hauptsächlich die Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals herausgehoben. Bei dem folgenden Vorschlag wird der langfristige Geldzins im Vordergrund der Betrachtung stehen.

Hans Hoffmann, Bern, hat in seinem Vortrag vor dem Seminar für freiheitliche Ordnung am 31. Juli 1977 in Herrsching über das Thema: »Die Elemente der Geldmenge und ihr interdependenter Einfluß auf das Preisniveau« eine Aussage gemacht, die in diesem Zusammenhang interessiert:

Er geht von dem Modell eines umlaufgesicherten Geldes[19] *aus und kommt u. a. zu dem Ergebnis, daß die umlaufgesicherte Währung den Instrumenten der Währungsbehörde besser gehorcht als eine Währung ohne Umlaufsicherung. Ebenso wie ein Pferd mit Trense und Kandare dem Reiter*

besser gehorcht als ein Pferd nur mit Trense. Denn bei Umlaufsicherung durch Abzüge von Geldzeichen halten die Wirtschaftsteilnehmer keine Geldhorte, die gegenüber den Maßnahmen der Währungsbehörde als Auffangpolster dienen könnten.

Es bleibt den Wirtschaftsteilnehmern überlassen, Geldscheine, die sie besitzen, so bald wie möglich entweder einer Sparanlage zuzuführen, die keinem Abzug unterliegt und Zinsen oder Dividenden bringt, oder sie für Käufe auszugeben. Wir ergänzen die Aussage H. Hoffmanns dahin, daß es mit seinem Modell, wenn der jährliche Abzug auf beispielsweise 6% festgelegt wird, möglich ist, die Keynes'sche untere Schranke des langfristigen Geldzinses von +2% auf die negative Zinshöhe von

– 4%	=	– 6%	+	2%
neue Schranke		jährl. Abzug		absolute Zinsschranke nach Keynes

zu verschieben. Es handelt sich um eine Nullpunktverschiebung um –6% auf der Zahlgeraden, auf der der Zinsfuß in Prozent angetragen zu denken ist.

Dadurch wird der Spielraum für die Differenz zwischen GfK und langfristigem Geldzins wieder erweitert, sodaß ein neuerlicher Aufschwung in Gang gesetzt und unterhalten werden kann.

Das allgemeine Preisniveau einer durch Abzüge von Geldzeichen umlaufgesicherten Währung ist mit demselben Instrumentarium und nach denselben Gesichtspunkten wie die Preisentwicklung der heutigen Währungen zu steuern. Es ist dabei aber damit zu rechnen, daß im Zeitraum der Einführung der Umlaufsicherung die Umsätze bei aufwärts gerichteten Preisen ungewöhnlich stark ansteigen, sodaß die Währungsbehörde zu restriktiven Maßnahmen greifen muß. Es kann dabei jedoch keine Rezession mehr ausgelöst werden, weil die Abzüge von Geldzeichen für fortgesetzten Umsatzantrieb sorgen. Das Durchhalten von Stabilisierungskrisen erübrigt sich.

Auch in der Folgezeit bleibt durch den Ausgabezwang ein erheblich höherer Stand der Umsätze erhalten und durch den parallelgehenden Zwang zur Sparanlage eine starke Kapitalbildung mit gleichlaufenden Zinssenkungstendenzen, die durch die Währungsbehörde zu fördern sind.

Die Frage nach der Fortdauer des Wirtschaftswachstums bei umlaufgesicherter Währung ist noch zu behandeln. Wie erwähnt, wird hierbei die Wirtschaft nicht mehr durch eine Rezession gestört, wenn der langfristige Geldzinsfuß sich der nicht mehr vorhandenen Zinsschranke bei 2% nähert und dann sogar negativ wird. Das Wirtschaftswachstum kommt also an dieser Stelle zunächst nicht mehr zum Stillstand.

Der nächste Halt wird von den Wirtschaftsteilnehmern selbst gesetzt werden. Sie werden sich gegen Ende ihres Arbeitslebens – aber viel früher als heute – zur Ruhe setzen wollen, wenn sie sich dafür durch die stark erhöhte Ersparnisbildung die vermögensmäßige Grundlage schaffen könnten. So würde dem Umfang der Wirtschaftstätigkeit und damit dem Wirtschaftswachstum eine bald erreichbare Grenze gesetzt werden, womit auch der Forderung der Ökologen auf Schonung der Ressourcen Genüge getan würde. Für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit würde dies folgendes bedeuten:

Durch die Belebung der Wirtschaft entsteht eine nachhaltige Nachfrage nach Arbeitskräften, auch insofern, als die Ersparnisbildung Investitionen für Betriebserweiterungen und Neugründungen ermöglicht. Dadurch werden neue Arbeitsplätze geschaffen.

Damit dieser Vorgang der Wiederbeschäftigung der Arbeitslosen in geregelten Bahnen abläuft, muß die Währungsbehörde durch Anwendung der beschriebenen Instrumente von vornherein vermeiden, daß die Konjunktur in einen Boom umschlägt.

Literaturnachweis:

1) Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20. 4. 1978, S. 2
2) Börsen- und Wirtschaftshandbuch 1978, Frankfurter Zeitung, Frankfurt 1978, S. 70
3) Der Volks- und Betriebswirt, 10/1978, Bonn, Stollfuß Verlag, S. 3
4) Creditreform, 5/78, Mai 1978, B. Raabe, »Folgen der Insolvenzen«, S. 2
5) Genossenschafts-Forum, 8/77 »Unternehmen bleiben in Wartestellung«
6) Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Tel. Auskunft (Schott)
7) Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg
8) Hrsg. Karl Georg Zinn, Strategien gegen Arbeitslosigkeit, Frankfurt 1977
E V A Europäische Verlagsanstalt, S. 23–26
9) Vgl. IFo-Schnelldienst 18/77, S. 5 ff.
10) Börsen und Wirtschaftshandbuch 1978, S. 13
11) Werner Tegtmeier, Diagnose der gegenwärtigen Situation am Arbeitsmarkt und die Maßnahmen der Bundesregierung
in: Strategien gegen Arbeitslosigkeit, Hrsg. Karl Georg Zinn, Frankfurt 1977
E V A Europäische Verlagsanstalt, S. 13–22
12) Strategien gegen Arbeitslosigkeit, S. 23–26
13) Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
Jahresgutachten 1977/78
Mehr Wachstum – Mehr Beschäftigung
Stuttgart und Mainz 1977, Verlag W. Kohlhammer, S.
14) Gutachten des Bundes der Steuerzahler »Grenze der Staatsverschuldung« 1978
15) Keynes, John Maynard, Essays on persuasion. Neue Ausgabe, London 1972, NcMillan, 7. 3. 1931, S. 234
16) Keynes; General Theory of Employment, Interest and Money (Engl. Titel, dt.)
Übers. Fritz Waeger (Reprint der Ausgabe von 1936). Berlin 1952, XI, 344 S., S. 115
17) Keynes: General Theory, S. 115
18) Keynes: General Theory, S. 183
19) Das erste derartige Modell eines umlaufgesicherten Geldes wurde 1906 von Silvio Gesell beschrieben

*Vorschläge zur Überwindung der Arbeitslosigkeit**

durch Parteien und Gewerkschaften

Gruppierung	SPD		FDP			CDU	DGB	DAG
	Vorausschauende Strukturpolitik Juli 1977	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit 14. Juni 1977	Afa-Initiativ-Antrag: Aktive Beschäftigungspolitik Juni 1977	Grundzüge liberaler Wirtschaftspolitik Juli 1977	Aktuelle Perspektiven des sozialen Liberalismus 25. Juli 1977	Programm der CDU zur Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung vom 6. Juni 1977	Wirtschaftliche und soziale Aufgaben der Beschäftigungspolitik vom 14. Juli 1977	Arbeitslosigkeit ein Dauerproblem? Vorstellungen und Forderungen der DAG Juni 1976
		1		2		3	4	5
I. Wirtschaftspolitik								
Erhöhung der Staatsnachfrage	Mifri. ressortübergreif. Aufgabenplanung, Zwang zur Abstimmung mit Bund, Ländern, Gemeinden zur Durchsetzung der Vollbeschäftigung, GG ändern, Erhöhung der Umweltschutz-Invest., Ausdehnung öff. Dienstleistungen, Ausweitung d. Finanzierungsspielraums		Expansivere Haushaltspolitik, Sofortprogramm mit ausreichendem Finanzvolumen	Bedarf f. öffentliche Investitionen vorhanden, starker über Kapitalmarkt decken, Haushaltsrecht überprüfen; Ausbau der mifri. Finanzplanung, Koordinierung mit Ländern u. Gemeinden, Verstetigung der gemeindlichen Investitionen	Schrittmacher-effekte der öffentl. Hand für innovatorische Produktionen und Dienstleistungen	Keine Erhöhung des Staatsanteils am BSP, Ausweitung öffentlicher Investitionen zu Lasten des Staatsverbrauchs im Umfang von 2,8 Mrd. DM. Durchforstung aller öffentl. Haushalte, Erwägung: Einschränkung Sparförderung	Beschäftigungssichernde Finanzpolitik: Aufstockung des Invest.-Programms (mind. 20 Mrd. DM), staatl. Wohnungsbauförderung, Korrektur der Finanzplanung	
Anreize für private Investitionen	Förderung von Umweltschutzinvestitionen und Energieinvestitionen		Absage an private Investitionsförderung	Nachfragebannende Steuerbelastungen und Sparförderung abbauen		Steuerentlastungen um 2,5 Mrd. DM; Verbesserung der degr. AfA, Senkung der ertragsunabhängigen Steuern (Gewerbekapital-, Lohnsummen-, Verm.-Steuer)	Keine weiteren Steuerentlastungen, Invest.-Förderung durch möglichst niedrigen realen Kapitalmarktzins	Regional und sektoral spez. Investitionspolitik
Regionale und sektorale Strukturpolitik	Förderung zukunftsträcht. Technologien, Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen		Vermehrte Schaffung von Arbeitsplätzen in wirtschaftsschwachen Regionen	Verbesserung der Regionalpolitik. Indirekte Förderung von Forschung und Entwicklung	Breite Forschungs- und Innovationsförderung	Aufstockung der Investitionszulage für F.u.E. (75 Mio. DM), Einführung einer Technologiebörse, Förderung d. Mittelstandes (KfW, ERP zur Existenzgründung), Gemeinschaftsaufgabe + 50 Mio. DM	Bundesweites Entwicklungskonzept. Erster Schritt: Investitionsmeldestellen	Ansiedlung ausbildungsintensiver Betriebe in strukturschwachen Räumen

* Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Europäischen Bildungsanstalt, Köln 21.

Gruppierung		SPD		FDP		CDU	DGB	DAG
	Vorausschauende Strukturpolitik Juli 1977	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit 14. Juni 1977	Afa-Initiativ-Antrag: Aktive Beschäftigungspolitik Juni 1977	Grundzüge liberaler Wirtschaftspolitik Juli 1977	Aktuelle Perspektiven des sozialen Liberalismus 25. Juli 1977	Programm der CDU zur Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung vom 6. Juni 1977	Wirtschaftliche und soziale Aufgaben der Beschäftigungspolitik vom 14. Juli 1977	Arbeitslosigkeit ein Dauerproblem? Vorstellungen und Forderungen der DAG, Juni 1976
		1		2		3	4	5
Erhöhung der Beschäftigung im öffentlichen Dienst	Flexiblere Einstellungspolitik insbes. für Teilzeit, antizyklisches Verhalten	Zusätzliche Teilzeitarbeitsplätze	Antizyklische Personalpolitik	Erhöhung von Teilzeitbeschäftigung	Ausbildung über Eigenbedarf hinaus, zusätzl. Einstellungen zur Entlastung des Arbeitsmarktes. Später gesplittete Planstellen	Kostenneutrale Vermehrung der Teilzeit-Beschäftigten, Zeitverträge f. Arbeitssuchende insbes. im Sozial- u. Bildungsbereich	Expansive Einstellungspolitik, 1 Mrd. DM Staatsausgaben = 22 000 Arbeitsplätze i. d. priv. Wirtschaft oder 41 600 i. öff. Dienst	Zusätzliche Ausbildungsplätze, verstärktes Teilzeit-Angebot
II. Arbeitsmarktpolitik								
Förderung der Mobilität		Übergang von Angestellten- zur Facharbeitertätigkeit erleichtern				MOB-Zulage für Arbeitslose bei räumlicher Mobilität, Überprüfung der Sperrfristen bei ALG u. d. Zumutbarkeitsbegriffs		
Berufliche Bildung		Umschulungswillige Arbeitnehmer nicht schlechter stellen als Arbeitslose	Zurücknahme HStrG-AFG, Angebot auf Aus- u. Weiterbildung vergrößern		Weiterbildungsmaßnahmen	Überprüfung d. Einschr. des HStrG-AFG bei F. u. U.	Einbeziehung weiterer 250 000 Personen	Verstärkung der F.u.U.-Maßnahmen
ABM	ABM für Problemgruppen, Einbeziehung der sozialen Dienste	ABM noch präziser an Problemgruppen ausrichten	Erhöhung der ABM-Mittel, breites Angebot für alle Gruppen			ABM für Problemgruppen: Behinderte, ältere Arbeitnehmer, Frauen, Jugendliche	Verstärkung der ABM	Ausdehnung von ABM
Sonstige		Allgemeine Arbeitsmarktabgabe, Mißbräuche beim KuG vermeiden, Verstärkung der Vermittlungsbemühungen	KuG über 2-Jahresfrist verlängern, Lohnkostenzuschüsse zur Vermittlung von Problemgruppen. Personelle Verstärkung der Arbeitsverwaltung, Arbeitsmarktabgabe	Gruppenspezifische Arbeitsplatzangebote schaffen	Später erweiterte Kurzarbeiterregelung. Mehr Teilzeit-Angebote	Programm zur Verbreiterung der Ausbildungs- u. Arbeitsmöglichkeiten für Jugendliche 200 Mio. DM. Beibehaltung des Anwerbestops f. ausländische Arbeitnehmer, Rückkehrhilfen	Schaffung zusätzlicher Teilzeitarbeitsplätze	Einstellungspflicht für Absolventen des Berufsgrundbildungsjahres

III. Arbeitszeitpolitik

Abbau von Überstunden	Appell an Betriebe, Neufassung AZO soll Rahmen f. Überstunden enger fassen	Rahmen für Überstunden und Sonderschichten eng ziehen	Genehmigung von Überstunden an Arbeitsmarktlage orientieren, Neuregelung AZO		Keine dirigistische Umverteilung, sondern freiwillige Inanspruchnahme	Keine administrativen Maßnahmen	AZO-Novellierung: regelmäßige Höchstarbeitszeit 40 Std., Mehrarbeit nur bei nicht vorhersehbaren wirtschaftl. Zwangssituationen	Erschwerung von Überstunden auch durch Neuregelung der AZO. Höchstarbeitszeit von 60 auf 48/46 Std. begrenzen, restriktivere Genehmigung
Verkürzung der wöchentl. Arbeitszeit	Appell an Tarifpartner	Tarifpartner sollen Bemühungen fortsetzen	Aufforderung an Tarifpartner. Neuregelung der AZO	Sache der Tarifpartner	Keine dirigistische Umverteilung, sondern freiwillige Inanspruchnahme	Sache der Tarifpartner	differenzierte Verkürzung bei Lohnausgleich u. arbeitsplatzschaffendem Effekt	Einführung der 36-Stunden-Woche
Mehr Jahresurlaub	Appell an Tarifpartner	Tarifpartner sollen Bemühungen fortsetzen	Aufforderung an Tarifpartner. Neuregelung der AZO	Sache der Tarifpartner	Keine Dirigismen	Sache der Tarifpartner	6-wöchiger Mindesturlaub	Stufenweise Urlaubsverlängerung auf 2 x 4 Wochen im Jahr
10. Schuljahr	Berufsorientiertes 10. Schuljahr	10. Pflichtbildungsjahr	10. Pflichtschuljahr	Praxisbezogenes 10. Pflichtschuljahr	Durchgängig. Berufsbildungsjahr, voll auf Ausbildung anzurechn.	Schrittweiser Ausbau des Berufsgrundbildungsjahres	10. allgemeinbildendes Pflichtschuljahr und 11. Schuljahr als Berufsgrundbildungsjahr	Berufsgrundbildungsjahr
Herabsetzung der Altersgrenze	Sozialpolitisch wünschenswert, jedoch finanzielle und beschäftigungspolitische Probleme	Für Arbeitslose Altersgrenze auf 59 vorziehen	Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze	Vor allem für Problemgruppen	Zunehmende Flexibilität der Altersgrenze	Flexible Altersgrenze auf Zeit: 1978 mit 60, 1979 mit 61, 1980 mit 62, 1981 wieder 63. Kosten: 2,5 Mrd. DM, 1,6 u. 0,9 Mrd. DM	Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze 60 ohne finanzielle Einbußen und Verpflichtung zur Wiederbesetzung des freigewordenen Arbeitsplatzes	
Sonstige (Bildungsurlaub, Babyjahr etc.)	Einführung eines Erziehungsgeldes bzw. Zuschuß nach Geburt eines Kindes mit Arbeitsplatzgarantie	Babyjahr	allgemein gesetzlicher Bildungsurlaub	Ausbau des Bildungsurlaubs, 1-jähriger Elternurlaub bei Geburt eines Kindes mit Arbeitsplatzsicherung	Freiwilliger Sonderurlaub, Bildungsurlaub	Erziehungsgeld 1,4 Mrd. mit Arbeitsplatzgarantie, Bekämpfung der Schwarzarbeit	Bildungsurlaub	

Gruppierung	SPD			FDP		CDU	DGB	DAG
	Vorausschauende Strukturpolitik Juli 1977	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit 14. Juni 1977	Afa-Initiativ-Antrag: Aktive Beschäftigungspolitik Juni 1977	Grundzüge liberaler Wirtschaftspolitik Juli 1977	Aktuelle Perspektiven des sozialen Liberalismus 25. Juli 1977	Programm der CDU zur Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung vom 6. Juni 1977	Wirtschaftliche und soziale Aufgaben der Beschäftigungspolitik vom 14. Juli 1977	Arbeitslosigkeit ein Dauerproblem? Vorstellungen und Forderungen der DAG Juni 1976
		1			2	3	4	5
IV. Sonstige Maßnahmen	Strukturberichterstattung, Strukturräte/Öffentl. Unternehmen u. Banken sind dem Wachstums- und Beschäftigungsziel zu verpflichten. Entwicklungsfond für Südeuropa, Aufbau nationaler Rohstoffreserven und Verwendung der Devisenreserven	Prüfungsaufträge: ABM-Erfolgskontrolle, Beschleunigung der Genehmigungen für Investitionen (Umweltschutz), Bekämpfung von Schwarzarbeit, Einschränkung d. Nebentätigkeit i. öffentl. Dienst		Nachfragesteigerung durch Entwicklungshilfe		Dämpfung der *Sozialkosten* durch Einführung eines KVdR-Beitrags für Rentner, strukturelle Bereinigung der SH, Zurückhaltung beim KF-Beitrag. Zurückhaltende *Lohnpolitik* durch Entlastung bei ESt und Ausdehnung Vermögensbildung um 3,6 Mrd. DM		Unternehmensabgabe für Rückkehrhilfen für Arbeitnehmer

17 Vgl. zu dieser Zusammenstellung im einzelnen die folgenden Quellen:

SPD-Vorstand:
„Vorausschauende Strukturpolitik für Vollbeschäftigung und humanes Wachstum"
Juli 1977

SPD-Fraktion, Arbeitsgruppe Probleme des Arbeitsmarktes:
„Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit"
Bonn, Juni 1977

(SPD) Afa-Bundesvorstand und Bundesausschuß:
Initiativantrag Nr. 1 „*Betr.*: Aktive Beschäftigungspolitik"
Juni 1977

Kommission Wirtschaftspolitik der FDP:
„Grundzüge liberaler Wirtschaftspolitik"
Bonn, 13. 7. 77

Perspektivkommission der FDP:
„Aktuelle Perspektiven des sozialen Liberalismus"
Bonn, 25. 7. 77

Bundesvorstand der CDU
„Programm der CDU zur Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung"
6. 6. 1977

DGB, Abteilungen Wirtschafts- und Sozialpolitik
„Wirtschaftliche und soziale Aufgaben der Beschäftigungspolitik"
Düsseldorf, 14. 7. 77

DAG, Bundesvorstand, Ressort Wirtschaftspolitik
„Arbeitslosigkeit ein Dauerproblem? Vorstellungen und Forderungen der DAG für eine neue Arbeitsmarktpolitik"
Hamburg, Juni 1976

Zeitkommentare

Votum für eine nutzer- und eigentumsfreundliche Reform des Bodenrechts*

I. Einleitung

Seit Bestehen der Bundesrepublik ist – von den Ausnahmen Baulandbeschaffungsgesetz, Baulandsteuer (beide wieder aufgehoben) und Städtebauförderungsgesetz[1] abgesehen – das für die fragwürdigen verteilungspolitischen Ergebnisse verantwortliche Bodenrecht nicht reformiert worden, obwohl auch die Parteien im Bundestag mehr verteilungspolitische Gerechtigkeit im Bodenrecht befürworten.[2] Der nutzer- und eigentumsfreundliche und die Funktionsfähigkeit des Bodenmarkts fördernde Teil der Reform steht noch aus. Daran ändert auch die Novelle zum Bundesbaugesetz[3] nichts. Die Kritik am geltenden Bodenrecht erfaßt vor allem die hohen Gewinne aus Bodenwertsteigerungen, die im wesentlichen als steigende Pacht- und Mieterträge und Veräußerungsgewinne auftreten und an Grundeigentümer und andere Begünstigte[4] ohne eigenes Zutun[5] verteilt werden. Andere verteilungspolitische Probleme werden wenig oder gar nicht diskutiert.

II. Das geltende Grundeigentumsrecht und seine Mängel

1. Das Problem der Standortwahl

Der gesamte Grund und Boden der Bundesrepublik ist verteilt. Wohnungssuchende und Unternehmen, die einen optimalen Standort[6] gefunden haben, treffen daher immer auf einen festen Inhaber des Standorts, entweder auf den Grundeigentümer allein oder auf Pächter, Mieter usw., die ihre Inhaberschaft vom Grundeigentümer ableiten.[7] Der einzelne Standortbewerber kann deshalb seine Standortentscheidung

* Erschienen in Zeitschrift für Rechtspolitik, Heft 9, September 1977. Mit freundlicher Genehmigung abgedruckt.

1 BauIG v. 3. 8. 1953 (BGBl I, 720) aufgehoben durch § 186 I Nr. 20 BBauG; die Baulandsteuer nach dem BBauG 1960, aufgehoben am 16. 7. 1964 (BGBl I, 347); StBFG v. 27. 7. 1971 (BGBl I, 1125).

2 Vgl. CDU(Parteitags-)Beschlüsse 1973, S. 6ff.; CSU-Vorschläge 1973; SPD-Vorschläge 1972; F. D. P.-Vorschläge, in: Aktuelle Dokumente Bodenrecht, 1972, S. 62ff.

3 Ges. v. 18. 8. 1976 (BGBl I, 2221).

4 Mieter und Pächter bzw. Käufer, die unter dem Marktwert liegende Miete, Pacht bzw. Kaufpreise zahlen, erzielen Erwerbsgewinne, weil ihre Vertragspartner (Vermieter usw.) sich mögliche »Veräußerungs-«gewinne in entsprechender Höhe entgehen lassen.

5 Vgl. *A. Smith*, Wohlstand der Nationen (neu übertragen von *Recktenwald)*, 1974, S. 722: »Grundrenten für Häuser und übliche Grundrenten sind beide eine Art von Einkommen, das dem Eigentümer in vielen Fällen zufließt, ohne daß er sich besonders darum kümmert oder bemüht.« Vgl. auch *Samuelson*, Volkswirtschaftslehre II, 4. Aufl. (1970), S. 233.

6 In der betriebs- und volkswirtschaftlichen Standortlehre sind die standortabhängigen Kosten für Versorgung, Produktion und Absatz der maßgebliche Faktor rationaler Standortwahl; optimal ist der Standort mit den geringsten standortabhängigen Kosten für alle Faktoren. Vgl. dazu *Willeke*, in: Ev. Staatslexikon VII, 6. Aufl. (1962) S. 658ff. Bei der Standortwahl sind daneben noch andere Faktoren zu berücksichtigen, zum Beispiel sind bei der Wahl eines Wohnstandorts mit den ökonomischen noch Faktoren wie der Wohnwert, die vertraute Umgebung (Heimat) günstigst zu kombinieren.

7 Ihnen geht es wie im Märchen dem Hasen beim Wettlauf mit dem Igel. Am geeigneten Standort steht immer ein Igel, der ruft: »Ich bin schon da!«

nur in die Tat umsetzen, wenn der Standorteigentümer zustimmt, nämlich entweder den Standortbewerber den Grundeigentumserwerb, die Miete oder Pacht bevorzugt ohne Rücksicht auf etwaige Mieter, Pächter oder weitere Bewerber erlaubt oder ihn doch wenigstens nicht vom Wettbewerb mit Mitbewerbern ausschließt; im zweiten Fall muß er sich in den Wettbewerb mit den Mitbewerbern begeben und diese überbieten, um vom Eigentümer die Erwerbs-, Miet- oder Pachterlaubnis zu erhalten. Die Abhängigkeit des einzelnen Standortbewerbers von der Zustimmung des Standorteigentümers ist total, weil er nach geltendem Grundeigentumsrecht nicht einmal die Möglichkeit hat, sowohl mit anderen Bewerbern als auch mit dem Grundeigentümer selbst ohne dessen Erlaubnis (frei) in den Zugangswettbewerb um das Standortgrundstück einzutreten. Das geltende Grundeigentumsrecht läßt Bewerber insoweit schutzlos im Stich. Es schützt einseitig die Grundeigentümer vor dem Standortwettbewerb und der Neuverteilung des Grundeigentums, und zwar unterschiedslos auch dann, wenn sie ihr Grundstück nicht oder nicht selbst nutzen. Es ermöglicht deshalb einen negativen Verdrängungsdruck zulasten volkswirtschaftlich sinnvoller oder sonst rationaler Standortentscheidungen,[8] der sich vor allem nachteilig auf private Bewerber auswirkt.[9]

Standortinhaber mit ertragsschwachen Nutzungen können hohe Kauf-, Miet- oder Pachtpreise nicht verkraften und haben deshalb nicht die geringste Chance, ihre Standorte im freien Wettbewerb gegenüber Bewerbern mit ertragsstarken Nutzungen zu verteidigen. Das geltende Grundeigentumsrecht schützt jeden Grundeigentümer vor dem freien Wettbewerb und dem davon ausgehenden Wettbewerbsdruck, so daß es scheinbar auch einen sicheren Schutz für Standortinhaber mit ertragsschwachen Nutzungen bietet. Nach dem geltenden Grundeigentumsrecht fallen alle aus der Grundstücksverwertung (Eigennutzung, Verkauf, Vermietung) erzielbaren Erlöse, auch die auf Bodenwertsteigerungen beruhenden Erlösteile (Bodenwertsteigerungsgewinne),[10] als Eigentum dem Grundeigentümer zu. Bodenwertsteigerungen können deshalb zur Einkommenserzielung ausgenutzt werden. Über diesen Hebel kommen die Einkommensinteressen der Eigentümer mit fragwürdigen Ergebnissen auf dem Bodenmarkt ins Spiel. Beim Verteilungswettbewerb erhält in der Regel der Bewerber den Zuschlag, der dem Eigentümer die höchsten Erträge verschafft, so daß regelmäßig ertragsstärkere Nutzungen ertragsschwächere verdrängen können.[11] Auch Eigennutzer veräußern ihre Grundstücke, weil ihnen häufig die gebotenen Kaufpreise höhere Einkom-

8 Dieser negative Veränderungsdruck ist volkswirtschaftlich besonders bedenklich, weil er verhindert, daß Baulücken geschlossen und nicht genutzte Grundstücke der Nutzung zugeführt werden. Häufig geschieht das nur deshalb, weil der Eigentümer mehr verlangt, als aus der zulässigen Nutzung erwirtschaftet werden kann, zum Beispiel bei Bauerwartungsland, das Landwirte nicht erwerben können, da sie nur landwirtschaftliche Nutzpreise zahlen können.

9 Enteignungsgesetze schützen nur Standortentscheidungen, die, wie zum Beispiel der Straßenbau oder die Stromversorgung, auf ein breites Interesse stoßen und sinnvoll anders nicht durchgesetzt werden können.

10 Für andere durch Bodenwertsteigerungsgewinne Begünstigte (vgl. Fußnote 4 vorherige Seite) gilt das folgende ebenfalls.

11 *Vogel*, NJW 1972, 1545; *Pfeiffer*, in: *Schreiber* (Hrsg.), Bodenordnung?, 1969, S. 30f., 32ff., mit Beschreibung vieler Beispiele. Hier liegt die Wurzel für die Entwicklung an den Rändern der Stadtkerne, wo Büronutzung gewachsene Wohnnutzung, Kaufhäuser, Banken und Versicherungen Biergärten und Caféhäuser verdrängt haben.

men verschaffen, als sie selbst erwirtschaften können. Die Funktionsfähigkeit des Bodenmarkts wird geschwächt, weil nicht nur die Einkommens- und immateriellen Interessen der Bodennutzer, die zur rationalen Standortwahl eine Beziehung haben, sondern auch die standortneutralen Einkommensinteressen der Grundeigentümer Einfluß auf die Standortverteilung und die Entscheidung von Nutzungskonflikten haben, so daß Fehlallokationen wahrscheinlich sind. – Das geltende Grundeigentumsrecht schützt ertragsschwache Nutzungen nicht wirksam vor dem positiven Verdrängungsdruck, sonder fördert ihn. Es schützt die Einkommensinteressen der Grundeigentümer und der an ertragsstarken Nutzungen interessierten Standortbewerber.

2. *Die Verteilung der Bodenwertsteigerungsgewinne*

Nach dem geltenden Grundeigentumsrecht stehen die aus Bodenwertsteigerungen fließenden Erlöse den privaten und öffentlichen Grundeigentümern zu[12] und werden in der Regel auch von ihnen abgeschöpft.[13] Eine Reihe von Reformvorschlägen sieht vor, daß die Bodenwertsteigerungsgewinne künftig ganz oder teilweise dem Fiskus zustehen und von ihm abgeschöpft werden sollen.[14]

Wertsteigerungen genutzter Grundstücke beruhen auf steigenden Ausgaben der Bodennutzer. Deshalb haben die Steigerungen der Bodenwerte genutzter Grundstücke und der Ausgabenlast aller Bodennutzer immer die gleiche Höhe. Ob die aus Bodenwertsteigerungen erzielbaren Bodenwertsteigerungsgewinne privat oder vom Fiskus als Einkommen abgeschöpft oder verwendet werden, ändert nichts daran, daß mit jeder Wertsteigerung genutzter Grundstücke sich die Ausgabenlast der Bodennutzer erhöht. Diese private oder öffentliche Besteuerung der einzelnen Bodennutzer steigt solange, wie die Bodenwerte steigen. Ändern könnte man daran erst etwas, wenn die Bodenwertsteigerungsgewinne eingesetzt würden, um die für Bodennutzung notwendige Ausgabenbelastung der Bevölkerung stabil zu halten. Wenn die Bodenwertsteigerungsgewinne erfaßt und gleichmäßig an die gesamte Bevölkerung (alle Bodennutzer) in der einen oder anderen Form (zurück-)verteilt werden, so würde die durchschnittliche Ausgabenbelastung (Einkommensbelastung) für Bodennutzung trotz steigender Bodenwerte stabil bleiben, weil bei steigenden Bodenwerten die Bodenwertsteigerungsgewinne und die Ausgabenlaststeigerung die gleiche Höhe haben und sich deshalb neutralisieren. Daß in dieser Richtung bisher nichts geschah, ist ein verteilungspolitischer Skandal! Werden auch in Zukunft die Bodenwertsteigerungsgewinne nicht neutral verteilt, so wird bei örtlich begrenzter und insgesamt steigender Nachfrage nach Bodennutzung, durch die

12 Die Besteuerung dieser Einkommen nach anwendbaren Steuergesetzen bleibt hier außer Betracht.

13 Das gilt, wenn die Grundeigentümer die erzielbaren Erlöse voll erfassen und abschöpfen. Die von ihnen nicht abgeschöpften Bodenwertsteigerungsgewinne fließen den Käufern, Mietern, Pächtern in Form ersparter Ausgaben (Erwerbsgewinne) zu (ergleiche o. Fußnote 4). Die Erfassung und Abschöpfung der Bodenwertsteigerungsgewinne ist, wie sich zeigt, keine Erfindung von Vorschlägen zur Reform des Bodenrechts, sondern geschieht heute täglich durch die begünstigten privaten und öffentlichen Personen. Abgaben führen die Abschöpfung der Bodenwertsteigerungsgewinne nicht ein, sondern verteilen sie nur anders.

14 Vgl. statt vieler die Bodenwertzuwachssteuer der SPD, SPD-Vorschläge (o. Fußnote 2), S. 24ff.

die Bodenwerte steigen, nicht nur die individuelle Einkommensbelastung der daran beteiligten Nachfrager, sondern auch die Gesamtausgabenlast aller Bodennutzer weiter unaufhörlich steigen und die glücklichen Empfänger der Bodenwertsteigerungsgewinne noch glücklicher machen. Dieses skandalöse, die Bodennutzer ohne legitimen Grund benachteiligende Verteilungsergebnis wird durch die Einführung von Bodenwertzuwachsabgaben allein nicht geändert, weil solche Abgaben die Bodennutzer nicht entlasten, sondern nur den Fiskus an die Stelle der Grundeigentümer als Empfänger der Bodenwertsteigerungsgewinne einsetzen. Es kann nur durch eine neutrale Verteilung der Bodenwertsteigerungsgewinne an die Bodennutzer beseitigt werden. Dieses Verteilungsproblem gehört auch in die Reformdebatte.

Ein mögliches Mißverständnis sei noch ausgeräumt: Es sollen nicht jedem Bodennutzer die individuellen, vom Marktwert des von ihm genutzten Grundstücks abhängigen Ausgaben ersetzt werden. Dieser und jeder andere »Nulltarif« für Bodennutzung macht den Bodenmarkt funktionsunfähig und privilegiert Bodennutzer teurer Grundstücke. Gedacht ist vielmehr an eine neutralisierende, kein Einkommensprivileg mehr begründende Verteilung der Bodenwertsteigerungsgewinne, die deshalb notwendig ist, weil die Entstehung von Bodenwertsteigerungsgewinnen auch ohne Bodenmarkt nicht verhindert werden kann; so verschafft zum Beispiel die kostenlose Überlassung aller Grundstücke dem Bodennutzer, der ein standortgünstiges Grundstück erhält, Kostenvorteile (Gewinne) im Verhältnis zu Nutzern standortbenachteiligter Grundstücke. Die neutralisierende Verteilung der Bodenwertsteigerungsgewinne beeinträchtigt die Funktionsfähigkeit des Bodenmarkts nicht, weil sie die Bodennutzungsnachfrage in keiner Weise beeinflußt und auch die Entstehung von Bodenwertsteigerungen nicht verhindert. Die Bodenwerte können sich frei nach Maßgabe der Nachfrage der Bodennutzer, die – wie heute – sich durch Nachfragerwettbewerb Zugang zur Grundstücksnutzung verschaffen, so bilden, daß die Grundstücke unter die Bodennutzer am Markt bei freier Preisbildung verteilt werden; nur die Bodenwertsteigerungsgewinne werden anders verteilt als heute. Verteilungspolitisch problematisch ist heute nur die Verteilung der Bodenwertsteigerungsgewinne an die Grundstückseigentümer. Das Recht der Grundeigentümer, überhaupt Verwertungserlöse, zum Beispiel bei der Veräußerung, Eigennutzung, Vermietung, zu erzielen, ist verteilungspolitisch nicht nur unproblematisch, sondern für den funktionsfähigen Bau- und Bodenmarkt unentbehrlich, weil der Erwerbs- und Erhaltungsaufwand, zum Beispiel für ein Haus, gedeckt werden muß und nur aus Verwertungserlösen (oder Subventionen) gedeckt werden kann.

3. *Problematischer Schutz für Bodennutzer*

Der Schutzbereich des Grundeigentums erfaßt nach seinem heutigen Inhalt, den das BGB bestimmt, von allen Bodennutzern nur den Eigennutzer (eigennutzenden Grundeigentümer). Alle übrigen Bodennutzer sind aus seinem Schutzbereich ausgeschlossen. Bodennutzung ist, was nicht weiter begründet werden muß, eine wesentliche Existenzgrundlage. Deshalb hat es immer wieder Bestrebungen gegeben, die Stellung der vom Schutzbereich des Grundeigentums ausgeschlossenen und deshalb den Grundeigentümern bis zu

einem gewissen Grade ausgelieferten Bodennutzer durch besondere Schutzgesetze zu verbessern, die das Grundeigentum aber nur äußerlich beeinflußt haben.

Ein Hauptgebiet dieser Schutzgesetze ist der Mieter- und Pächterschutz. Seine Entwicklung seit dem Erlaß des BGB verlief stürmisch und umfaßte alles Denkbare: Mieterschutz, Mietpreisstop und die staatliche Wohnungsbewirtschaftung. Vorläufiger Endpunkt dieser Entwicklung ist das 2. Wohnraumkündigungsschutzgesetz,[15] das den Wohnraummieterschutz erweiterte, nachdem vorher das Mietrecht schrittweise vom Mieterschutz massiver Art befreit worden war.[16] Alle Mieter- und Pächterschutzgesetze leiden darunter, daß sie die praktischen Probleme und Interessenkonflikte zwischen Bodennutzern, Grundeigentümern und Dritten nicht befriedigend lösen können. Das begann bereits mit den §§ 571ff. BGB, den ersten Mieter- und Pächterschutzvorschriften. Sie schützen Mieter und Pächter lang laufender Verträge davor, ihr vertraglich erworbenes Bodennutzungsrecht vor dem Ende der Vertragszeit durch eine vollzogene Veräußerung zu verlieren. Dieser Schutz schränkt jedoch den freien Grundstücksverkehr und die Sicherheit der Realkreditgeber ein; die Sicherung der Realkreditgeber war der Grund für die Verkürzung des Schutzes der §§ 517ff. BGB in der Zwangsversteigerung (vergleiche §§ 57ff. ZVG).[17]

Problematische Ausmaße haben die Unerträglichkeiten des Bodennutzerschutzes aber erst im Zusammenhang mit dem Mietpreisstop und der staatlichen Wohn- und Geschäftsraumbewirtschaftung erreicht. Der überzogene Mieterschutz wirkte sich zwangsläufig verheerend auf die Erhaltung der Wohn- und Geschäftsraumbausubstanz aus, weil die Vermieter jedes Interesse an der Erhaltung der Bausubstanz verlieren, wenn der Erhaltungsaufwand, der den Mietern (Bodennutzern) Vorteile bringt, durch gestoppte Mieten nicht gedeckt werden kann. Die Tragik der starken Schutzgesetze ist, daß die Mieter als Nichteigentümer kein Interresse am Erhaltungsaufwand haben, weil sie dem Grundeigentümer nichts schenken wollen, aber auch dem Grundeigentümer das Erhaltungsinteresse geraubt wird. Diese Schutzgesetze führen deshalb zu vorzeitiger Vernichtung (Abschreibung) wertvoller Substanz und benachteiligen damit vor allem die Mieter(!).[18]

Anders liegen die Verhältnisse, wenn und wo die Bodennutzer Eigentümer ihrer Wohnung oder ihres Hauses sind. Hier decken sich die Interessen von Bodennutzer und Grundeigentümer. Der Erhaltungs- und jeder andere Aufwand des Grundeigentümers bringt ihm als Bodennutzer Vorteile und umgekehrt. Die Erfahrung, daß Eigentümer ihre Sachen sorgfältiger behandeln und damit auch im Gemeininteresse die vorzeitige Vernichtung (Abschreibung) wertvoller Substanz verhindern, ist deshalb kein Wunder, sondern ein Ergebnis dieser Interessenhomogenität. Wer also Wirksames für den Schutz

15 Ges. v. 18. 12. 1974 (BGBl I, 3603).

16 Abbauges. v. 23. 6. 1960 (BGBl I, 389); vgl. zu dieser Entwicklung *Palandt*, 29. Aufl., Vorb. § 535 Anm. 12.

17 Diese Verkürzung mußten bereits die engagierten Verteidiger der §§ 571FF. BGB fordern (vgl. die Gutachten von *Jaeckel* und *Fischer* auf dem 20. DJT, 2. Bd., 1889, S. 263ff.).

18 Heute müssen wir die Stadtteile sanieren, die ein überzogener Mieterschutz dem vorzeitigen Verfall auslieferte.

der Bodennutzer tun möchte, muß ihnen die Möglichkeit eröffnen, Grundeigentum an nicht oder fremd genutzten Grundstücken zu erwerben und Eigennutzer zu werden. Der Schutz der Bodennutzer über das Grundeigentum ist wirksamer als jeder Mieter- und Pächterschutz, schränkt die Notwendigkeit solcher Schutzgesetze ein und trägt zur Erhaltung wertvoller volkswirtschaftlicher Substanz mehr bei als jeder andere Mieter- oder Pächterschutz.

Wer jedoch die Folgen für die städtebauliche Substanz gegen den Mieterschutz ins Feld führt, zum Beispiel neuerdings auch gegen das Wohnraumkündigungsschutzgesetz,[19] der sei an folgendes erinnert: Der Schutz des Grundeigentums erfaßt nicht alle Bodennutzer. Die Schutzbedürftigkeit der Mieter ist also eine Folge des geltenden Grundeigentumsrechts. Solange der Schutz der Bodennutzer, auf den sie nach dem Grundgesetz einen Anspruch haben,[20] nicht durch das Grundeigentum übernommen wird, muß dieser Schutz durch besondere Schutzgesetze gewährt werden. Die mißlichen Folgen dieses – zugegeben – schlechteren Bodennutzerschutzes müssen in Kauf genommen werden, vor allem von jenen, die jede, auch eine mehr Wettbewerbsordnung und breitere Streuung von Grundeigentum verwirklichende Reform des Bodenrechts als Sozialisierung und mit ähnlichen Schlagworten bekämpfen.[21]

Der Staat fördert seit Jahren mit Zuschüssen und Steuervorteilen den Wohnungsbau, die Eigentumsbildung und Mieter. Anspruchsberechtigt ist heute unter anderem aus Gründen der Konjunkturförderung der größere Teil der Bevölkerung.[22] Scheinbar können also heute viele Durchschnittsbürger ihre Wohnbedürfnisse nicht vollständig finanzieren. Woran liegt es? Bodenpreise sind vorwiegend nachfragebestimmte Preise; das heißt: je höher die Kauf- oder Mietpreisangebote der im Wettbewerb stehenden Nachfrager sind, desto höher müssen auch die Bodenpreise steigen.[23] Diese Preisbildung ist unabhängig davon, woher die Nachfrager die Mittel für ihre Angebote nehmen. Die aus der allgemeinen Förderung fließenden Subventionen müssen die begünstigten Nachfrager, weil sie zweckgebunden sind, zwangsläufig zusätzlich zu teilen ihres Einkommens auf dem Bodenmarkt einsetzen, so daß die Bodenpreise um die Subventionen steigen müssen. Die Subventionen fördern also die Grund-

19 So zum Beispiel *Häusler*, Chefsyndikus des Zentralverbandes der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer (vgl. Der Spiegel, Nr. 38 v. 13. 9. 1976, S. 60). Das Kündigungsschutzgesetz kann sich in Einzelfällen in Quasi-Mietstop auswirken. Deshalb ist die Klage darüber an sich berechtigt; vgl. jedoch weiter im Text.

20 Vgl. B*VerfGE* 37, 132, 140 = NJW 1974, 1499f.

21 Vgl. etwa die Stellungnahme des Zentralverbandes der Deutschen Haus- und Grundeigentümer zum StBFG mit der Überschrift »Gefahr der Kommunalisierung droht«, in: Aktuelle Dokumente Bodenrecht (o. Fußnote 2), S. 147 ff., und von *Schoen* für diesen Verband, aaO, S. 135ff.

22 Vgl. I. Wohnbauges. v. 24. 4. 1950 (BGBl S. 83), 2. Wohnbauges. i. d. F. v. 1. 9. 1965 (BGBl I, 523); Wohnungsbau-Prämienges. i. d. F. v. 28. 8. 1974 (BGBl I, 2105); 2. Wohngeldges. v. 14. 12. 1970 (BGBl I, 1637); Wohnungsmodernisierungsges. v. 23. 8. 1976 (BGBl I, 2429); Grundsteuerbefreiung gewähren §§ 7ff. 1. Wohnbauges., §§ 92ff. 2. Wohnbauges., Grunderwerbsteuerbefreiungen die Ländergesetze für den sozialen und steuerbegünstigten Wohnungsbau.

23 Vgl. *A. Smith* (o. Fußnote 5), S. 126; *D. Ricardo*, Grundzüge der politischen Ökonomie und Besteuerung, 1972, S. 64ff., 141ff., 144ff.; *Samuelson* (o. Fußnote 5), S. 231ff.; *Möller*, Der Boden in der politischen Ökonomie, 1967, S. 7; *Haman*, Bodenwert und Stadtplanung, 1969, S. 52; *Risse*, Grundzüge einer Theorie des Baubodenmarktes, 1974, S. 84f. m. Nachw.; *v. Heynitz*, BBauBl 1976, S. 9ff., auch zu Ausnahmen.

eigentümer als Verkäufer und Vermieter(!), kaum die Subventionsberechtigten (ein krasser Subventionsfehler). Außerdem legt man, zum Beispiel beim sozialen Wohnungsbau und bei der Sanierung, einen Wohnkomfort fest, den die Benutzer, weil sie (ohne staatliche Bevormundung) auch andere Bedürfnisse befriedigen müssen und wollen, häufig nicht nachfragen. Die Baukosten überschreiten daher zwangsläufig ihre Finanzkraft. Die direkten Subventionen (Bausparprämien, Wohngeld, sozialer Wohnungsbau) müssen vor allem die (scheinbar) geförderten Durchschnittsbürger (Mieter und Eigenheimer) mitaufbringen. Man verkürzt also mit den für die Förderung notwendigen Steuern das Einkommen dieser Bürger, setzt die damit gewonnenen Mittel boden- und baukostenfördernd[24] ein und rechnet den Bürgern dann vor, daß sie ihre (bzw. die aufgrund staatlicher Besserwisserei verordneten) Wohn- und Eigenheimbedürfnisse nicht aus eigener Kraft finanzieren können, sondern (scheinbar) staatlicher Zuschüsse bedürfen (und wundert sich unter Umständen noch darüber). – Die Durchschnittsbürger bezahlen ihre Wohnbedürfnisse nicht nur unter normalen Verhältnissen ohne Subventionen, sondern auch heute (und dazu noch den Verwaltungsaufwand für die Verteilung der scheinbaren Subventionen).[25]

Einige Steuervorteile, zum Beispiel nach § 7b EStG, können nicht genug verdienende Bürger nicht ausnutzen; sie fördern daher einseitig die Eigentumsbildung der Mehrverdiener (ein krasser Subventionsfehler) und wirken preistreibend auf Wohngrundstücke und Wohnungseigentum. Die Wenigverdiener müssen deshalb Mieter bleiben. Weil ihre Miete wegen der hinaufsubventionierten Preise nicht kostendekkend ist und dem Vermieter nur eine unterdurchschnittliche Nominalverzinsung des eingesetzten Kapitals bringt (die aber mit der Subvention auf eine höhere Realrendite angehoben wird), entsteht dazu noch der Eindruck, als könnten diese Mieter ihre Wohnbedürfnisse auch unter normalen Verhältnissen nicht bezahlen.

Die allgemeine Förderung wirkt kaum noch umverteilend, sondern verzerrt die Verhältnisse am Bau-, Boden- und Wohnungsmarkt, zeugt fragwürdige verteilungspolitische Ergebnisse, nämlich krasse Subventionsfehler und Fehlinvestitionen aller Art, zum Beispiel Neubauruinen, zu teuere Sozialwohnungen, zu große Kapazitäten in der Bauwirtschaft, und trägt deshalb auch nicht zur Konjunkturstabilität und zur Erhaltung von Arbeitsplätzen bei. – Wann man daraus lernt? Wahrscheinlich nicht sehr bald, weil die Lobby die Fortsetzung und Erweiterung dieser Förderung anstrebt, Zusagen schon erreicht hat und Verkäufer und Vermieter sich auch nicht gegen die Einnahmen aus Subventionen sträuben werden.[26] Spätestens hier zeigt sich: Subventionen können Bodennutzer und die breite Streuung von Grundeigentum nicht entfernt so fördern wie eine nutzer- und eigentumsfreundlichere Reform des Bodenrechts. Die Subventionen scheitern am Widerstand des

24 Vgl. hierzu Der Spiegel (o. Fußnote 19), S. 46ff.

25 Wäre es anders, es wäre ein Wunder!

26 Vgl. Der Spiegel (o. Fußnote 19), S. 46ff.; *Vietor*, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 251 v. 28. 10. 1976, S. 24; Minister *Gaddum* nach Süddeutsche Zeitung Nr. 249 v. 26. 10. 1976, S. 9; Minister *Ravens* für Wohngelderhöhung, FAZ Nr. 274 v. 4. 12. 1976, S. 1, 13; § 7b EStG und die Grunderwerbsteuerbefreiung sollen auch für den Erwerb von Altbauten gelten, Süddeutsche

geltenden Grundeigentumsrechts gegen die breite Streuung von Grundeigentum und benachteiligen deshalb unterbemittelte Bodennutzer.[27]

4. *Die Ursachen für die Mängel des geltenden Grundeigentumsrechts*

Die verteilungspolitischen Probleme des geltenden Grundeigentumsrechts lassen sich im wesentlichen auf folgendes zurückführen: Die Bodennutzer sind bei der Schaffung des Grundeigentums vergessen worden. Das geltende Grundeigentumsrecht römischrechtlichen Ursprungs sperrt die Bodennutzer aus dem Schutzbereich des Grundeigentums aus, obwohl die Grundstücke zur Nutzung bestimmt sind[28] und die Bodennutzer die engsten funktionalen Beziehungen zum Grundstück haben, jedenfalls engere als Grundeigentümer mit nicht oder zum Beispiel von Mietern genutzten Grundstücken.[29] Es schützt die finanziellen Verwertungsinteressen stärker als die Nutzerinteressen und ist das wesentlichste Hindernis für breitgestreutes Grundeigentum.

Das geltende Grundeigentumsrecht hat noch die Konsequenz aus der Eigentümlichkeit des Eigentumsobjekts Grund und Boden gezogen, eine unvermehrbare (unvertretbare)[30] Sache zu sein, so daß Grundstücke an bestimmten Standorten, zum Beispiel ein Grundstück, das zur Erweiterung einer Straße oder einer Fabrik erforderlich ist, absolut nicht und an anderen Standorten nur relativ, das heißt nur innerhalb bestimmbarer Grenzen, substituierbar sind; zum Beispiel verträgt ein Wohnstandort auf Dauer nur eine bestimmte Entfernung zum Arbeitsplatz. Außerdem berücksichtigt das geltende Grundeigentumsrecht nicht, daß steigende Bodenwerte genutzter und zur Nutzung nachgefragter Grundstücke weder auf Leistungen und Aufwendungen der Grundeigentümer noch des Staates, sondern direkt auf den Ausgaben der Bodennutzer beruhen und nur auftreten, weil (und wenn) Grundstücke nach ihrer Knappheit – also nach marktwirtschaftlichen Prinzipien – unter die im Verteilungswettbewerb stehenden Bodennutzer verteilt werden, so daß die Bodenwertsteigerungsgewinne als Ergebnis dieser marktwirtschaftskonformen Grundstücksverteilung weder den Grundeigentümern noch dem Fiskus zufließen dürfen.[31]

Zeitung Nr. 51 v. 3. 3. 1977, S. 23. Nach dieser Ankündigung fragte mich ein Verkäufer eines Altbaues, ob im Kaufvertrag formuliert werden dürfe: »Der Kaufpreis beträgt . . . DM. Er erhöht sich um 7%, wenn die angekündigte Grunderwerbsteuerbefreiung in Kraft tritt.« Der Käufer war einverstanden, weil seine Erwerbskostenbelastung gleich bleibt. Er zahlt statt 7% Grunderwerbsteuer den um 7% erhöhten Kaufpreis. Bedarf es weiterer Beweise?!

27 Die Bundesrepublik gilt als das eigentumsfreundlichste Land; aber nur 41% aller Haushalte leben in Eigenheimen, dagegen in Frankreich und Holland 48%, in Italien 52%, Großbritannien 53%, Luxemburg 56%, Dänemark 58%, Belgien 61% und in Irland 78% aller Haushalte (vgl. Der Spiegel [o. Fußnote 19], S. 59f.).

28 Christen drücken es so aus: Gott hat die Erde zur Nutzung geschaffen (vgl. Rundschreiben Papst Paul VI v. 26. 3. 1976: Populorum progressio, 1967, Abschn. 22, 13, abgedr. in: Materialien zum Städtebauförderungsgesetz I, 1968, S. 29f., und Enzyklika Rerum novarum, in: Leo XIII, Pius XI, Die sozialen Enzykliken, 1953, S. 4, 12f., abgedr. in: Materialien [aaO] III, S. 57).

29 Eine Mietwohnung wird dem Mieter zur Heimat, nicht dem Vermieter. Der Pächter eines Feldes erwirbt durch die Bearbeitung eines Feldes ein engeres Verhältnis dazu als der Verpächter.

30 I. S. des § 91 BGB.

31 Wer sich darauf beruft, daß in der Bundesrepublik Einkommen nicht aus Privilegien entstehen, sondern das Leistungsprinzip verwirklicht sei, hat keinen Anlaß, sich gegen eine neutrale Verteilung der Bodenwertsteigerungsgewinne zur Wehr zu setzen.

III. Instrumente zur Reform des Grundeigentumsrechts

1. Die Richtung der Reform

Die sachliche Richtung für die Reform des geltenden Grundeigentumsrechts lassen die bisherigen Darlegungen bereits erkennen: die Bodennutzung, vor allem die Eigennutzung, die bisher nicht im zentralen Schutzbereich des Grundeigentums stand, muß in den Schutzbereich des Grundeigentums zu Lasten der finanziellen Verwertungsinteressen einbezogen werden, damit das Grundeigentum die Bodennutzer als Inhaber der engsten funktionalen Beziehungen zum Grundstück schützt und die breite Streuung von (eigengenutztem) Grundeigentum fördert, statt zu hindern. Auch die für die Reform notwendigen Maßnahmen erschließen sich aus den bisherigen Darlegungen. Es sind:

(1) der Erwerbsschutz für Erwerbswillige, speziell für eigennutzungswillige Bewerber,
(2) der Schutz eigennutzender Grundeigentümer gegen Verdrängung,
(3) die Erfassung und neutrale Verteilung der Bodenwertsteigerungsgewinne.

2. Neutrale Verteilung der Bodenwertsteigerungsgewinne und Schutz der Eigennutzer vor Verdrängung

Die Bodenwertsteigerungsgewinne müssen erfaßt und neutral verteilt werden,

(1) um den positiven Verdrängungsdruck gegen ertragsschwache Nutzungen und eigennutzende Grundeigentümer zu beseitigen. Denn damit fällt der Anreiz für Grundeigentümer weg, zum Zweck der Einkommenserzielung ertragsschwache Nutzungen dem aussichtslosen Verdrängungswettbewerb ertragsstarker Nutzungen auszusetzen. Die Gefahr, daß Eigennutzer verdrängt werden, ist damit aber noch nicht gebannt, weil ertragsschwache Nutzungen bei jedem Verteilungswettbewerb ertragsstarken Nutzern unterliegen. Deshalb müssen Eigennutzer vor jedem Wettbewerbsdruck verschont bleiben – von Ausnahmen zugunsten übergeordneter Interessen abgesehen –. Der Eigennutzer muß den starken Schutz weiter behalten, wie ihn heute alle Grundeigentümer ausnahmslos genießen;
(2) um den Bodenmarkt voll funktionsfähig zu erhalten, nämlich Einkommensinteressen und Faktoren, die zu Standortentscheidungen keine Beziehungen haben, vom Einfluß auf Standortentscheidungen auszuschalten;
(3) um die Planung zu erleichtern;
(4) um die Bodennutzer nicht zugunsten Weniger oder des Fiskus zu besteuern. Die Vermögenskonzentration bei Wenigen oder gar beim Fiskus aus den Bodenwertsteigerungsgewinnen widerspricht der auf Chancengleichheit angelegten Verfassung der Bundesrepublik. Die neutrale, das heißt gleichmäßige, Verteilung der Bodenwertsteigerungsgewinne an alle Bodennutzer erfüllt das berechtigte Anliegen, die durchschnittliche Einkommensbelastung der Bevölkerung für die lebensnotwendige Bodennutzung auch bei steigenden Bodenwerten stabil zu halten. Sie nimmt den steigenden Bodenwerten die heutige verteilungspolitische Brisanz. Der Preisstop, den Ahnungslose bei steigenden Bodenwerten (Mieten) immer wieder fordern, ist dagegen ebenso wie die kostenlose Grundstückszuteilung ungeeignet, die

Stabilisierungsaufgabe zu lösen. Sie begründen nur neue Privilegien. Denn sie erfassen weder die Bodenrente noch die Bodenwertsteigerungsgewinne und schanzen deshalb den Nutzern, die standortgünstige Grundstücke kostenlos oder preisgestoppt erhalten, Kostenvorteile (= Einkommensvorteile/Gewinne) im Verhältnis zu standortbenachteiligten Nutzern zu.

3. *Erwerbsschutz für Bodennutzer und breit gestreutes Grundeigentum*

Die Reform des Bodenrechts muß die Chancen für eigennutzwillige Bewerber, nicht oder fremd genutzte Grundstücke zu erwerben und damit in eigengenutztes Grundeigentum umzuwandeln, gegenüber den heutigen Erwerbsmöglichkeiten erweitern. Dazu ist mindestens folgendes erforderlich: Es muß jedem Bewerber die Möglichkeit eröffnet werden, auch mit dem Eigentümer eines nicht oder fremd genutzten Grundstücks ohne dessen Zustimmung in einen Verteilungswettbewerb einzutreten, bei dem der Meistbietende das Grundeigentum erwirbt. – Dieser freie (Standort-)Wettbewerb macht Bewerber nicht oder fremd genutzter Grundstücke von der Zustimmung der Eigentümer unabhängig und beseitigt das heutige Hindernis für die breite Streuung von Grundeigentum. Was wird damit den betroffenen Eigentümern zugemutet? Nicht weniger, aber auch nicht mehr als der normale Wettbewerbsdruck, dem heute alle Nichteigentümer nach geltendem Grundeigentumsrecht auf dem Bodenmarkt unterworfen sind; zum Beispiel müssen sich Kauf- und Mietbewerber, die für ein angebotenes Grundstück Interesse zeigen, heute im Normalfall wie bei einer Versteigerung überbieten, um den Zuschlag vom Verkäufer oder Vermieter zu erhalten.

Eigentümer behandeln ein Objekt nicht nur sorgfältiger, sondern wenden erfahrungsgemäß dafür auch höhere Kosten als Mieter, Pächter oder sonstige Nichteigentümer auf. Übereinstimmend damit weisen auch die Richtwertsammlungen der Gutachterausschüsse – vor allem gegenwärtig – höhere Grundstückspreise für Eigenheimgebiete als für vergleichbare Mietwohngebiete aus.[32] Grundeigentümer mit nicht oder fremd genutzten Grundstücken können ihre Erwerbskosten nur durch Mieter oder Pächter decken. Sie sind von der geringeren Zahlungsbereitschaft der Mieter und Pächter abhängig und können daher mit zahlungsbereiteren eigennutzungswilligen Bewerbern im freien Verteilungswettbewerb nicht oder nur in Erwartung sicherer Verluste mithalten. Wirtschaftlich denkende Eigentümer mit nicht oder fremd genutzten Grundstücken werden deshalb, auch wenn sie die Verluste mit Einkommen aus anderen Quellen decken können, zur Vermeidung der Verluste beim Verteilungswettbewerb zurückstecken, so daß eigennutzungswillige Bewerber im Regelfall das Grundeigentum erwerben können. Die Einführung des freien Wettbewerbs um nicht oder fremd genutztes Grundeigentum genügt also bereits, um die breite Streuung von Grundeigentum zu fördern. Die Erfassung der Bodenwertsteigerungsgewinne und der Schutz der Eigennutzer

32 Der Leiter der Gutachterstelle der Stadt Nürnberg, *Hildebrandt*, hat darüber auf einem Bewertungslehrgang des Instituts für Städtebau und Wohnungswesen München berichtet. Ähnliche Ergebnisse gibt es auch für andere Städte.

vor dem freien Wettbewerb helfen, das breit gestreute Grundeigentum zu erhalten.

4. *Die rechtliche Form der Reforminstrumente*

Abgaben, zum Beispiel die Bodenwertzuwachssteuer und die der Grundsteuer ähnliche Bodenrentenabgabe[33] die erzielte und erzielbare Bodenwert- bzw. Bodenrentensteigerungen bei ihrer Entstehung vollständig erfassen, ändern das Bodenrecht am stärksten – abgesehen von der weder nutzer- noch eigentumsfreundlichen Kommunalisierung von Grund und Boden[34]. Sie erfüllen die Aufgabe, alle Bodenwertsteigerungsgewinne zu erfassen, und haben außerdem folgende Wirkungen: Sie wirken sich für den Eigentümer entweder als erstmalige Belastung mit Erwerbskosten oder wie eine (nachträgliche) Erhöhung des Erwerbspreises aus, wie sie zum Beispiel Mieter bei Mieterhöhungen treffen. Der Eigentümer muß versuchen, wenn er die (zusätzlichen) Kosten aus seinem Grundstücksertrag oder sonstigen Einkommen nicht aufbringen kann oder will, der (erhöhten) Kostenbelastung auszuweichen, zum Beispiel durch Veräußerung, Vermietung oder Verpachtung oder Umwindung des Grundstücks zu einer ertragsreicheren Eigennutzung. Die Erfassung aller Bodenwertsteigerungsgewinne erhöht deshalb die Verkaufs-, Vermietungs- und Verpachtungsbereitschaft der Grundeigentümer und verschafft so Bewerbern mittelbar Erwerbschancen; es wird leichter (mit oder ohne Wettbewerb mit anderen Bewerbern) den Zuschlag zum Kauf-, Miet- oder Pachtvertragsschluß zu erhalten. Die alle (realisierte und realisierbare) Bodenwertsteigerungsgewinne erfassende Abgabe unterwirft also mittelbar die Grundeigentümer dem Wettbewerbsdruck, der zur Umwandlung von nicht oder fremd genutztem in eigengenutztes Grundeigentum und als Erwerbsschutz für eigennutzwillige Bewerber notwendig ist, und ist deshalb ein geeignetes Erwerbsschutzinstrument für die nutzer- und eigentumsfreundliche Reform des Bodenrechts, wenn sie nur auf nicht oder fremd genutzte Grundstücke angewendet, aber nicht gegen Eigennutzer eingesetzt wird.

Diese Untersuchung hat gezeigt, daß der heutige Inhalt des Grundeigentums nicht nutzer- und eigentumsfreundlich ist. Deshalb liegt folgende Frage nahe: Kann das den heutigen Inhalt des Grundeigentums bestimmende Privatrecht nicht so geändert werden, daß auch ohne Abgaben und andere Instrumente, die das Grundeigentum nur von außen beeinflussen, aber seinen Inhalt nicht ändern, die Bodenwertsteigerungsgewinne erfaßbar sind und der für die breite Streuung von Grundeigentum und den Erwerbsschutz eigennutzwilliger Bewerber notwendige Wettbewerbsdruck erzeugt werden kann? – Ein Instrument bietet sich dafür an: die privatrechtliche (Gestaltungs-)Befugnis für Bewerber, mit Eigentümern nicht oder fremd genutzter Grundstücke in einen Verteilungswettbewerb um das Grundeigentum – wie bei einer Ver-

33 Der Bodenpreis ist, wenn man Komplikationen unberücksichtigt läßt, die kapitalisierte Bodenrente, so daß sich beide in etwa parallel entwickeln und beide Abgaben gleich wirksam sind.

34 Vgl. *Bielenberg*, Reform des Städtebaurechts und der Bodenordnung in Stufen, 1969, S. 41ff., mit den wesentlichsten abgabenrechtlichen Vorschlägen. Die Reform des Bodenrechts läßt sich mit marktwirtschaftskonformen Instrumenten ohne Kommunalisierung bewältigen. Die Trennung von Verfügungs- und Nutzungseigentum (SPD-Vorschläge [o. Fußnote 2], S. 37ff.) und die öffentliche Bodenvorratspolitik mit Vorkaufsrechten und Reprivatisierung sind unnütze Umwege.

steigerung – einzutreten, bei dem das Grundeigentum vom Meistbietenden erworben wird und dabei anfallende Bodenwertsteigerungsgewinne von der Versteigerungsstelle erfaßt werden. Dieses Recht müßte durch eine Änderung des privaten Grundeigentumserwerbsrechts begründet und daher in das BGB aufgenommen werden.[35] Umfassende weitere Änderungen des geltenden Bodenrechts, zum Beispiel des Sachen-, Miet- und Pacht-, Bauleitplanungs- und Bauordnungs- und des Steuerrechts sind daneben nicht erforderlich. Die zum heutigen Grundeigentumsinhalt gehörende Befugnis zur freihändigen Veräußerung, Vermietung, Verpachtung mit dem Recht, erzielte Verwertungserlöse zu behalten, zur Beleihung mit Hypotheken und zur Begründung anderer Belastungen bleiben unangetastet; diese Rechte enden im Interesse des Erwerbsschutzes für Bewerber nur dort und im gleichen Umfang, wo sie heute zum Schutz der Ersteher und Realkreditgeber im Zwangsversteigerungsverfahren enden. Auf weitere Einzelheiten kann ich hier nicht eingehen. Nur folgendes möchte ich noch ansprechen: Der Verteilungswettbewerb als Instrument des Erwerbsschutzes stellt – wie bei einer Grundstücksversteigerung – einen über eine Versteigerungsstelle abgewickelten Verkauf des Grundstücks dar, bei dem der bisherige Grundeigentümer mitbieten und als Meistbietender das Grundeigentum behalten kann. Aufgetretene Bodenwertsteigerungsgewinne fallen bei der Versteigerungsstelle an, die die Gebote entgegennimmt, und können von ihr deshalb ohne aufwendige Bewertung erfaßt werden. Der Verteilungswettbewerb darf grundsätzlich nicht gegen Eigennutzer, sondern nur als Erwerbsschutz für Bewerber gegen Eigentümer mit nicht oder fremd genutzten Grundstücken eingesetzt werden, weil anderenfalls der Eigennutzerschutz und damit die breite Streuung von Grundeigentum gefährdet wären. Geldwertänderungen müssen herausgerechnet werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und das Grundeigentum als inflationssichere Anlage zu erhalten.[36]

5. *Zur Gefahr der Immobilität und zur Planung*

Die breite Streuung von Grundeigentum mit vollständigem Schutz der Eigennutzer gegen Wettbewerbsdruck von Bewerbern kann zur Erstarrung des Grundstücksverkehrs führen. Man muß diese Gefahr der Immobilität sehen und hat darauf zu achten, daß Mobilität auch bei breit gestreutem Grundeigentum möglich bleibt. Aber es besteht kein Grund, diese Gefahr zu dramatisieren, weil Standortwechsel der Bodennutzer immer notwendig sind.

Die nutzer- und eigentumsfreundliche Reform des Bodenrechts erleichtert der Raum- und Bauleitplanung die Aufgabenerfüllung.[36a] Einmal bringt es die neutrale Verteilung der Bodenwertsteigerungsgewinne mit sich, daß der

35 Erforderlich ist eine in den Abschnitt Erwerb und Verlust des Eigentums an Grundstücken (§§ 925ff. BGB) einzufügende Vorschrift und die Ausarbeitung einer Verfahrensordnung für den Verteilungswettbewerb, auf die diese Vorschrift verweist. Nach meinem Verständnis ist die Einräumung dieses Erwerbsschutzrechts eine zulässige Eigentumsinhaltsbestimmung, die schon deshalb nicht gegen die Eigentumsgarantie verstößt, weil sie der breiten Streuung von Grundeigentum dient.

36 Vgl. *v. Heynitz*, Wettbewerb und Bodenrecht (erscheint demnächst). Das Verfahren für den Verteilungswettbewerb ist nicht kompliziert und verwaltungsaufwendig, weil die Verteilung und Bewertung vom Markt ausgeht und die Versteigerungsstelle nur Registeraufgaben zu übernehmen hat.

36a Das auf dem 5. Deutschen Verwaltungsrichtertag in Mannheim zur Diskussion gestellte Thema »Rechtliche Bindung und gerichtliche Kontrolle planender Verwaltung im Bereich des Bodenrechts« ist Gegenstand des Beitrags von *Papier*, NJW 1977, 1714. Dieser befaßt sich unter anderem

Druck auf die Planung, der auf Einkommensinteressen der Grundeigentümer, aber auch des Fiskus (zum Beispiel der Gemeinden, wenn ihnen die Bodenwertsteigerungsgewinne zufließen) zurückgeht, fortfällt oder doch gemindert wird. Zum anderen kann der Verteilungswettbewerb unter Bewerbern zur Durchsetzung von Planungen – als wirksamstes Instrument überhaupt – eingesetzt werden. Nach Planungsänderungen müßte, um den zur Durchsetzung neuer Nutzungen erforderlichen Wettbewerbsdruck auch auf Eigennutzer auszudehnen, der Schutz der Eigennutzer vor dem freien (Standort-)Wettbewerb aufgehoben werden. Die Rücknahme des Eigennutzerschutzes eignet sich auch, um zu großer Immobilität zu begegnen. Einzelheiten können hier jedoch nicht erörtert werden.[37]

IV. Fazit

Von den Reformvorschlägen der im Bundestag vertretenen Parteien erfüllt keiner die Voraussetzungen für eine nutzer- und eigentumsfreundliche Reform des Bodenrechts, obwohl ihre Programme dem Schutz des Grundeigentums und der Bodennutzer breiten Raum widmen.[38] Ansätze dazu bietet nur die von der SPD vorgeschlagene Bodenwertzuwachssteuer, die bis zu 60% aller Bodenwertsteigerungsgewinne zum Entstehungszeitpunkt erfassen soll.[39] Alle übrigen Vorschläge bleiben weit hinter den Erfordernissen zurück. Die Aufgabe, das Bodenrecht nutzer- und eigentumsfreundlich zu reformieren, liegt noch vor uns. Dabei sollte nicht versucht werden, das Grundeigentum von außen, zum Beispiel über Abgaben, zu beeinflussen, sondern es sollte das innere, seinen Inhalt gestaltende Privatrecht geändert werden, damit das Grundeigentum selbst das nutzer- und eigentumsfreundlichste bodenrechtliche Rechtsinstitut wird.

Jobst v. Heynitz

mit der bedeutsamen Frage, auf welche Weise der aus verfassungsrechtlichen Gründen gebotene Mindeststandard an Rechtsbindung und justizieller Kontrolle von Planungsentscheidungen, welche die Freiheitsrechte der Bürger tangieren, erreicht werden könne. Im wesentlichen sei eine Lösung nur über drei Ansätze erreichbar, nämlich erstens durch die Festlegung einer Rangordnung der Planungszwecke, zweitens durch die Bestimmung von Eingriffsschranken und drittens durch die »Dekonzentration« mehrstufiger Planungsverfahren (aaO, S. 1717/1718).

37 Vgl. dazu die in Fußnote 36 erwähnte Untersuchung.

38 Vgl. die Nachw. in Fußnote 2.

39 Vgl. SPD-Vorschläge (o. Fußnote 2), S. 24ff.

Seminar für freiheitliche Ordnung der Wirtschaft, des Staates und der Kultur e. V.

Einladung

zur 1. Jahresveranstaltung 1979
des *Seminars für freiheitliche Ordnung*

Beginn:	Freitag, den 5. Januar 1979 um 17.00 Uhr
Ende:	Sonntag, den 7. Januar 1979 um 16.00 Uhr
Tagungsort:	*Gasttagung* in der EVANGELISCHEN AKADEMIE, 7325 Bad Boll, Krs. Göppingen (Autobahnausfahrt Aichelberg) Telefon 07164-2051
Rahmenthema:	Extremismus an den Hochschulen
Tagungsleitung:	Jürgen Rauh, Gießen

Tagesordnung

Freitag, den 5. 1. 1979

17.00 Uhr	Anreise	
17.30 bis 18.30 Uhr	Begrüßung, Einführung in das Tagungsthema	Dr. med. H. H. Vogel, Bad Boll
18.30 Uhr	Abendessen	
20.00 bis 21.15 Uhr	Wahrheitsfrage und Extremismus	Dr. med Lothar Vogel Bad Boll
21.15 bis 22.00 Uhr	Plenum	

Samstag, den 6. 1. 1979

9.00 bis 10.15 Uhr	Die Situation an den Hochschulen und die Hochschulreform	Prof. Dr. phil. Alexander Schwan Freie Universität, Berlin
10.30 bis 11.00 Uhr	Plenum	
11.15 bis 12.30 Uhr	Gruppenarbeit	
12.30 Uhr	Mittagessen	
14.30 Uhr	Kaffee	
15.00 bis 16.15 Uhr	Handlung und Bewußtsein – Zur Psycho-Logik revolutionierenden Terrors –	Dr. rer. nat. Antonio Suarez, Zürich Eidgen. Techn. Hochschule
16.30 bis 17.00 Uhr	Plenum	
17.00 bis 18.15 Uhr	Gruppenarbeit	
18.15 Uhr	Abendessen	
20.00 Uhr	Freies Gespräch	

Sonntag, den 7. 1. 1979

9.00 bis 10.15 Uhr	Kulturelle Freiheit und Institution	Prof. Dr. phil. Paul L. Weinacht, Päd. Hochschule, Freiburg
10.15 bis 10.45 Uhr	Plenum	
11.00 bis 12.15 Uhr	Überwindung des Extremismus an den Hochschulen durch geistige Wettbewerbsordnung	Jürgen Rauh, Jurist, Bildungsreferent, Gießen

Sonntag, den 7. 1. 1979

12.30 Uhr	Mittagessen – anschließend Kaffee
14.00 bis 14.30 Uhr	Plenum
14.30 bis 15.30 Uhr	Zusammenfassung der Ergebnisse
15.30 bis 16.00 Uhr	Abschließende Plenumsdiskussion
	Abreise

– Änderungen vorbehalten –

Die Studentenunruhen, die in den 60er Jahren einen ersten Höhepunkt erreichten, werden im allgemeinen als extremistische politische Entgleisungen gedeutet, zumal unter den Studenten ideologisch geschulte und politisch gezielt arbeitende Kader tätig sind.

Die politischen Aktionen der Studenten wenden sich gegen die Autorität der Hochschule als Institution. Wenn sie die Vorlesungen einzelner Hochschullehrer stören, so treffen sie in ihnen nur die direkt verletzlichen, selbst in abhängiger Position stehenden Vertreter des Staates, jedoch nicht die Institution selbst. Was heißt das? Die Ohnmacht der Studenten, ihren eigenen Vorstellungen gemäß die Studiengänge zu wählen und zu gestalten, trifft auf Hochschullehrer, die – trotz verfassungsrechtlich garantierter Lehrfreiheit – aufgrund der geltenden Hochschulgesetze als Staatsbeamte nicht in der Lage sind, ihrerseits ihre Vorlesungen aus einer rechtlich unabhängigen Position frei anzubieten. Es besteht also weder von Seiten der Studenten noch von Seiten der Hochschullehrer ein tatsächlich freies persönliches Studienverhältnis. Gespräche zwischen Professoren und Studenten über die Studiensituation bleiben deshalb fruchtlos. Gegen die Unbeweglichkeit und unangreifbare »Machtfülle« der Hochschulen als staatliche Einrichtung bauen die Studenten basis-demokratische Gegenmächte auf. Ein Vorgang, den wir als Machtkampf von gegnerischen Gruppen in der Wirtschaft kennen.

Die Auseinandersetzungen zwischen ohnmächtigen Studenten und rechtlich gebundenen Professoren werden zum Nährboden für die Wirkungsmöglichkeit politisch-extremistischer Gruppen, für die die Frustrierung der Professoren und Studenten Wasser auf ihre Mühlen ist.

Die Frage wird uns bei dieser Tagung zu beschäftigen haben, ob nicht in der Immobilität unserer staatlichen Hochschulen, in der mangelnden Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Lehrenden das große Hindernis zu sehen ist für ein freies

Studienverhältnis, wodurch die zur freien Entfaltung drängenden Persönlichkeitskräfte der jungen Menschen in die Resignation und schließlich ins Lager des politischen Extremismus getrieben werden.

Wir laden Sie ein, sich an der Beantwortung dieser Frage zu beteiligen.

* * * *

Der Tagungsbeitrag beträgt DM 50.–. Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind an die Akademie zu zahlen. Zuschuß ist im Bedarfsfall – *auf Antrag* – möglich. Studenten, Lehrlinge und Schüler zahlen DM 35.–. Für sie ist – im Bedarfsfall – die Unterkunft und Verpflegung frei. Wir bitten um *vorherige Anfrage.*

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wären wir für recht baldige *verbindliche Anmeldung* dankbar: An das Seminar für freiheitliche Ordnung, Boslerweg 11, 7325 Eckwälden/Bad Boll. (Bitte beachten: Die Geschäftsleitung der Evangelischen Akademie teilt uns mit, daß für jede kurzfristige Absage, das heißt für Absagen nach dem 2. 1. 1979, 20% des Gesamtbetrages der Teilnehmer- und Pensionskosten als Entschädigung vom Angemeldeten zu zahlen sind.)

Achten Sie bitte auf den beiliegenden Veranstaltungskalender, merken Sie sich die Termine jetzt schon vor und machen Sie auch andere interessierte Menschen auf die Seminare und Tagungen aufmerksam. Fordern Sie rechtzeitig Programme an.

Mit freundlichen Grüßen
SEMINAR FÜR FREIHEITLICHE ORDNUNG

H. Vogel

(Dr. med. H. H. Vogel)

LOTHAR VOGEL

Die Verwirklichung des Menschen im sozialen Organismus

sozialanthropologische Studien zum
Kultur-, Rechts- und Wirtschaftsleben

Teil I Sozialanthropologie und Phänomenologie der Wirtschaft

1. Die Arbeit – 2. Die Grundlagen der Wirtschaft – 3. Funktionen der Wirtschaft – 4. Die Wirtschaftskrisen – 5. Geschichtliche Beispiele zu Inflation und Deflation – 6. Die Wirtschaft in ihren sozialen Verflechtungen – 7. Motive zur Geschichte des Geld- und Bodenzinses – 8. Die Verwirklichung des Menschen im Wirtschaftsleben.

Teil II Betrachtungen zur Kultur-, Rechts- und Sozialgeschichte

1. Zur Kulturanthropologie – 2. Die orientalischen Hochkulturen – 3. Die Geburt Europas – 4. Die keltogermanische Epoche – 5. Das Früh- und Hochmittelalter – 6. Das Spätmittelalter – 7. Die sozialen Kämpfe des 16. Jahrhunderts – 8. Die Neuzeit – 9. Das soziale Kunstwerk, die Antwort des mitteleuropäischen Geisteslebens auf die französische Revolution – 10. Der Kampf und die Freiheit.

Teil III Die Sozialordnung der Freiheit

1. Die Ichorganisation des Menschen. Erkenntniswissenschaftliche Vorbetrachtungen – 2. Das Geistesleben – 3. Die Verwirklichung des Menschen im sozialen Organismus.

---

380 Seiten Schemata und Textzeichnungen, DM 25.– Verlagsauslieferung: Martin Sandkühler, 7 Stuttgart 72, Paracelsusstraße 26, Postfach 720308.

2. Auflage

JENSEITS VON MACHT UND ANARCHIE

Die Sozialordnung der Freiheit

VON DR. HEINZ-HARTMUT VOGEL

1963 156 Seiten

I Freiheit und Gerechtigkeit

II Das Gemeinwesen

III Die Wirtschaft

IV Das Kulturleben

V Der Soziale Organismus und die Interdependenz der Ordnungen

WESTDEUTSCHER VERLAG

KÖLN UND OPLADEN

Broschiert DM 9,– Leinen DM 12,–

Bestellungen an:

SEMINAR FÜR FREIHEITLICHE ORDNUNG

der Wirtschaft, des Staates und der Kultur e. V.

7325 Eckwälden/Bad Boll

Boslerweg 11, Telefon 07164/2572